

## Hauptverhandlung

Gericht: Landesgericht Krems a.d. Donau  
Tag und Stunde des Beginns der HV: 27.02.2018, 09.42 Uhr  
Strafsache: gg. Carolina Wottke  
Astrid Wottke  
wg. §§ 144, 302 StGB

### An w e s e n d e :

Vorsitzende: RiLG Mag. Gudrun Hagen

Schöffen: Karl Holzweber  
Christian Weglehner

Ersatzschöffe: Mag. Claudia Petschnigg

öffentl. Ankläger/in: Mag. Kristina Resch

Schriftführer: Kontr. Yvonne Gansberger

Angeklagte: 1) Caroline Wottke  
2) Astrid Wottke

Verteidiger:  
für 1) Dr. Josef Cudlin  
für 2) Mag. Josef Gallauner

Dolmetsch:

Sachverständiger:

Die Schriftführerin ruft die Sache auf.

Die Verhandlung ist öffentlich.

Festgestellt wird, dass die Schöffen für das heurige Kalenderjahr noch nicht beeidigt sind. Die Vorsitzende nimmt die Beeidigung vor.

Die **Angeklagte Carolina Wottke**, Generalien AS 13 in ON 6, gibt über ihre persönlichen Verhältnisse an:

Ich bin derzeit krankheitsbedingt ohne Beschäftigung. Mein letztes Einkommen war die Mindestsicherung. Ich habe Schulden von ca. EUR 130.000,-- für das Haus gemeinsam mit meiner Mutter. Wir haben ein Haus und ein Auto. Ich habe keine Sorgepflichten.

Die **Angeklagte Astrid Wottke**, Generalien AS 15 in ON 6, gibt über ihre persönlichen Verhältnisse an:

Ich bin Physiotherapeutin und habe ein Einkommen von EUR 2.000,--, 12 x im Jahr; ich habe gemeinsam mit meiner Tochter Schulden für das Haus in Höhe von EUR 130.000,--. An Vermögen haben wir das Haus. Ich habe keine Sorgepflichten.

Verlesen werden die Strafregisterauskünfte ON 68 und ON 69, beide sind leer.

Die Vorsitzende ermahnt die Angeklagten, aufmerksam der Verlesung der Anklage und dem Gang der Verhandlung zu folgen, ermahnt sie, sich wahrheitsgemäß zu verantworten und belehrt sie über den Wert eines Geständnisses.

StA trägt die Anklage vor.

Vert. Dr. Cudlin erstattete Gegenausführung und beantragt gemäß § 96 Abs 3 und § 271 Abs 1 StPO die wörtliche Protokollierung aller Aussagen und die Aufnahme des Protokolls der Hauptverhandlung.

Vert. Mag. Gallauner erstattet Gegenausführung.

**Sohin verantwortet sich die Angeklagte Carolina Wottke wie folgt:**

Vorsitzende: Möchten Sie sich schuldig, nicht schuldig oder teilweise schuldig bekennen:

Carolina Wottke: Ich möchte mich auf jeden Fall nicht schuldig bekennen.

Vorsitzende: Sie haben schon ausgesagt bei der Polizei und beim ersten Rechtsgang.

Stimmt das, was Sie gesagt haben? Bleiben Sie dabei?

Carolina Wottke: Ich bleibe dabei, was ich gesagt habe. Allerdings ist das mitgeschriebene Protokoll nicht korrekt gewesen, deswegen habe ich auch gebeten um tatsächliche Mitschrift und dann auch zur Not nachher noch einmal vorlesen bzw. anhören. Wenn das aufgenommen wird, dann kann darauf verzichtet werden. Nur das Protokoll stimmt in wesentlichen Sachen ab der Behauptung, dass ich aus dem UCC vorgelesen habe, überhaupt nicht mehr mit dem überein, auch von der Reihenfolge her, wie es tatsächlich gesagt worden ist. Ich habe daraufhin ein eigenes Gedächtnisprotokoll verfasst, weil es dermaßen absurd zum Teil war, das Protokoll, und habe es auch geschickt an das Oberlandesgericht in dem Fall mit der Bitte um Ausbesserung. Den Brief habe ich handschriftlich schicken müssen, da habe ich noch keine Schreibmaschine zur Verfügung gestellt bekommen.

Verlesen wird ON 44.

Vorsitzende: Wollen Sie dem noch etwas hinzufügen?

Carolina Wottke: Ich habe mir einiges vorbereitet, weil das was die Staatsanwaltschaft vorbringt, ist für mich so absurd ehrlich gesagt. Also erstmals die Briefe habe ich selber geschrieben, die habe ich nicht aus dem Internet rausgezogen und so. Ich habe mir jetzt diverses vorbereitet, um darzulegen, worum es überhaupt geht. Dieser ganze Zusammenhang und die ganzen Geschichten, auf die ich mich beziehe, sind relativ komplex, deswegen habe ich auch so einen Berg an Unterlagen mitgebracht. Ich möchte es versuchen, wirklich so kurz wie möglich zu halten, deswegen nehme ich zum Teil von meinem Recht Gebrauch, dass ich Sachen, also ich habe hier zB eine möglichste Kurzfassung geschrieben, weil es geht darum, da sind ja Sachen, die ich jetzt über mittlerweile vier Jahre hinweg mich wirklich quasi Tag und Nacht damit beschäftigt habe und das jetzt so knapp wie möglich zusammenzufassen, ist nicht einfach. Deswegen habe ich mir das so vorbereitet, dass ich zum Teil eine möglichste Kurzfassung zB geschrieben habe. Ich habe auch eine möglichste Kurzfassung geschrieben, weshalb ich der Meinung bin, dass UCC auch hier gilt.

Vorsitzende: Möchten Sie das vorlegen?

Carolina Wottke: Ich möchte das gerne vorlesen. Ich schätze, Sie werden meine Schrift nicht lesen können. Ich möchte mich dann auch gerne beziehen, weil es nicht stimmt, dass - erstens ich gehöre keiner Gruppe an, da fängt es schon einmal an. Ich gehöre überhaupt keiner Gruppierung an.

Vorsitzende: Das wird Ihnen auch nicht vorgeworfen:

Carolina Wottke: Ja, das ist alles so seltsam formuliert. Ich erkenne auch durchaus die Gesetze an. Meiner Meinung nach habe ich mich sogar in meinen Schreiben absolut an die

Gesetze gehalten. Und das würde ich auch ganz gerne darlegen, einfach um ein bisschen zu erklären, wie kommt man überhaupt dazu, dass man so auf den ersten Blick eventuell tatsächlich absurd oder sogar provokant oder wie auch immer wirkende Briefe schreibt.

Vorsitzende: Aber diese Briefe haben Sie geschrieben?

Carolina Wottke: Die Briefe habe ich selbstverständlich geschrieben.

Vorsitzende: Und Sie wissen auch, um welche Briefe es hier geht?

Carolina Wottke: Natürlich, selbstverständlich.

Vorsitzende: Und warum schicken Sie ein Versäumnisurteil an die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Gföhl?

Carolina Wottke: Soll ich zuerst Ihre Fragen beantworten oder soll ich zuerst ausführen, weil ich glaube, sonst kommen wir ein bisschen doppelt. Es geht im Prinzip darum, dass die Art dieser kommerziellen Briefversendung ein ganz bestimmtes strikt vorgegebenes Muster hat.

Vorsitzende: Dieses Muster haben Sie woher?

Carolina Wottke: Dieses Muster ist vorgegeben bei sämtlicher Art von Geschäftsbriefen in dieser kommerziellen Art.

Vorsitzende: Von wem ist das vorgegeben?

Carolina Wottke: Vom UCC ist das vorgegeben. Es geht aber da nicht nur ums UCC vorgegebene, sondern da geht es im Prinzip Diplomatenpost und so weiter und sofort.

Vorsitzende: Und warum gehen Sie da nach UCC und Diplomatenpost usw. vor?

Carolina Wottke: Das würde ich dann gerne nachher vorlesen. Weil es ist wirklich relativ komplex von den Zusammenhängen her. Da geht es um geschichtliche Sachen, da geht es um juristische Sachen, die ineinander greifen nach meiner Meinung.

Vorsitzende: Sie können es mir auch kurz darlegen:

Carolina Wottke: Es ist wirklich zu komplex, um das in zwei Worte zu fassen.

Vorsitzende: Sie können es auch vorlesen wenn Sie möchten, aber wenn es sehr komplex ist und vorgelesen wird, ist die Frage, ob es dann klarer wird:

Carolina Wottke: Ich hoffe schon, ich habe mich sehr darum bemüht, auch eben weil es so sehr komplex ist, so zusammenzufassen mit den wichtigsten Sachen, dass es wahrscheinlich aufgrund dessen dann klar sein wird.

Die Angeklagte legt vor eine schriftliche Abfassung in Maschinschrift dessen, was sie nun vorlesen wird:

Carolina Wottke: „Die nachfolgenden Erläuterungen sind in den öffentlichen, für jedermann zugänglichen Registern, Archiven und Bibliotheken zu recherchieren und zu verifizieren, sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in der Republik Österreich und stellen somit Offenkundigkeiten dar. Es ist sehr wohl weltweit bekannt, dass die „United States“ und alle ihre Einheiten ein Konzern/Unternehmen sind, angesiedelt in dem privaten Distrikt of Columbia (Washington DC/10 Square Miles). Ursprünglich vereint am 21. Februar 1871 unter dem „District of Columbia“, dem 41. Kongress, Absatz 34, Session 111, 16 Stat. 419 Chapter 61 und 62.

Dieser Konzern U.S., hervorgegangen aus der Virginia Company, wurde am 11.06.1978 reorganisiert. Der Kooperationsvertrag mit dem Titel: Die Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen U.S. Company-District of Columbia und den eigentlichen Republiken von Amerika beinhaltet in seinem Artikel 18 B 7, dass das Admiralsrecht (Admiralty Law – Seerecht) an folgenden Orten Anwendung findet:

- 1) auf hoher See
- 2) auf amerikanischen Schiffen
- 3) in allen Ländern, welche von den Vereinigten Staaten verwaltet oder erobert werden und innerhalb des Staates Amerika.

Die U.S. ist ein Bundeskonzern/-unternehmen nach Titel 28 USC Kapitel 176 des § 3002. Es ist eindeutig, dass die Vereinigten Staaten ein Unternehmen/Konzern sind nach 543 Federal Supplement (Bundesnachtrag) 724.

Auch der Vereinigten Staaten Code gehört laut Artikel 28 3002 (15) (A) (B) (C) nicht zur Republik. Er wurde unabhängig gestartet und gehört zur Vereinigte Staaten Company. Auch muss man akzeptieren, dass sich diese Firma nicht von der Regierung unterscheidet. Seit 5. Juni 1933 ist die U.S. eine bankrotte Organisation, siehe Congress House Joint Resolution 192, Senatsbericht 93-549 und Durchführungsverordnung 6072, 6102 und 6246, also eine de facto Regierung.

Da die Republik Österreich ebenso wie die U.S. und fast sämtliche Staaten auf der Welt seit dem 2. Weltkrieg unter Insolvenzbedingungen agiert, kehren sich die kommerziellen Gegebenheiten und die Ausführung der kommerziellen Instrumente um. Nun ist die Republik Österreich mit allen ihren kommerziellen Untereinheiten im Handelsregister des privaten Bezirks Washington D.C. als Company mit Gesellschaftern eingetragen.

Zusätzlich ist die Republik Österreich bei der SEC (Security Exchange Commission) registriert. Grundlagen der SEC gelten für Unternehmen, die unter die 2 Berichtspflichten des Security Acts von 1933 oder/und des Security Exchange Acts von 1934 fallen. Mit dieser Eintragung sind verbindliche Vorschriften der SEC zu beachten. Dies sind unter anderem die

Regulation S-X die eine Gliederung von Bilanz und GuV vorgibt und die Regulation S-K, die zusätzliche Aufgabenpflichten fordert. Aufgrund dieser verpflichtenden Vorschriften/Vorgaben der SEC für die eingetragene Republik Österreich sind die sogenannten Behörden als kommerzielle Untereinheiten der Republik Österreich verpflichtet, vom kameralistischen Buchhaltungssystem auf die doppelte Buchführung umzustellen.

Der Security Act von 1933 und der Security Exchange Act von 1934 sind Federal Law, also Statuten des privaten Bezirks von Columbia, die für die Bundesstaaten und die angegliederten kommerziellen Einheiten, wie auch die Republik Österreich, verpflichtend einzuhalten sind. Die Republik Österreich stellt damit ein amerikanisches ausländisches Unternehmen dar, lediglich vertreten mit Repräsentanzen. Ausgehend von der Eintragung der Republik Österreich im internationalen privaten Bezirk „District of Columbia“ und im Staat Delaware (SEC-Code) ist das einheitliche internationale Handelsrecht der Uniform Commercial Code – UCC – für die private Republik Österreich Company verpflichtendes oberstes Recht unter Admiralsrecht, bestehend seit der Kapitulation am 8.5.1945, siehe Kooperationsvertrag Artikel 18 B 7 in eroberten und verwalteten Gebieten der U.S.

Uniform Commercial Code (UCC), das einheitliche internationale Handelsrecht, ist eine private Sammlung von Handels-, Finanz- und Rechtsgeschäftsgesetzen, eine von der Kirche nach dem römischen Recht geschaffene Registratur, mittels derer weltweites Handelsrecht etabliert wurde. Damit war gesichert, dass Körperschaften untereinander Geschäfte treiben konnten. Zum ersten Mal 1943 als Entwurf vom American Law Institute vorgestellt und in ihrer ersten offiziellen Publikation im Jahre 1952. Ihre fortschreitende Entwicklung wird nun durch die National Conference of Commissioners on Uniform State Laws (NCCUSL) weitergeführt und wurde allen 50 Staaten der Vereinigten Staaten inklusive dem District of Columbia, dem Commonwealth of Puerto Rico, Guam und die US Virgin Island verordnet. Da alle Nationen und Staaten in dem Staat Delaware durch dieses SEC-System (US Börsenaufsicht) von 1933 registriert sind, wird das UCC auf alle Nationen und ihre Arbeitnehmer, wenn als Unternehmen und Handels-“Mittel“ registriert, angewandt.

Das einheitliche internationale Handelsrecht UCC wird auch als vertragliche Anbindungsregel für die mit der Geburtsurkunde eingerichtete Person als Rechtssubjekt und die darauf aufgenommenen Geburtenkredite und Freistellungskonten mit den internationalen Banken IWF und BIZ angewandt. Des weiteren ist das UCC in Verbindung mit der „House Joint Resolution 192“ von 1933 auch die vertragliche Anbindungsregel, den Ausgleich öffentlicher Forderungen durch Annahme/Akzeptanz – durch ein Accept for Value – auszugleichen bzw. vorzunehmen.

Daran hat sich von 1945 bis heute nichts geändert. Weder durch den Staatsvertrag von 1955, der als Grundlage freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Österreich diente und damit die Alliierten und Assoziierten Mächte

in die Lage zu versetzen, die Bewerbung Österreichs um Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen, noch durch das Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955, noch durch das erste Bundesrechtsbereinigungsgesetz, welches mit 1. Jänner 2000 in Kraft trat, aber einzig die Bereinigung der vor dem 1. Jänner 1946 kundgemachten einfachen Bundesgesetze und Verordnungen betrifft. Die von Österreich abgeschlossenen Staatsverträge werden nach § 2 durch dieses Bundesgesetz in ihrer Geltung nicht berührt und schon gar nicht die Gültigkeit des UCC in der Republik Österreich in irgendeiner Weise gemindert oder gar außer Kraft gesetzt.

Schon die Völkerbundessatzung legt klar und eindeutig fest, dass die Vorschriften des internationalen Rechts als Richtschnur für das tatsächliche Verhalten der Regierungen anerkannt sind und genau beobachtet werden müssen. Mit dem Beitritt zur Organisation der Vereinten Nationen nehmen nach Art. 93 1. alle Mitglieder der Vereinten Nationen ipso facto das Statut des Internationalen Gerichtshofes an, wobei nach Art. 107 keine Bestimmung der vorliegenden Satzung (der Organisation der Vereinten Nationen) Maßnahmen ungültig oder unanwendbar macht, die gegen einen Staat, der während des 2. Weltkrieges der Feind irgendeines Signatars der vorliegenden Satzung gewesen ist, als Folge dieses Krieges von den Regierungen ergriffen oder gestattet werden, welche die Verantwortung für solche Maßnahmen haben. Es wird weiterhin im gesamten Völkerrecht eindeutig darauf hingewiesen, dass keine Bestimmung irgendeines anderen Faktes so auszulegen ist, dass sie die Bestimmungen der Satzung der Vereinten Nationen beschränkt. Ein Recht darf in keinem Fall in Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden. Keine Bestimmung irgendeiner Erklärung und kein Gesetz darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat oder auf weitergehende Beschränkungen dieser Rechte und Freiheiten, als im Pakt vorgesehen, hinzielt. Die Satzung der Vereinten Nationen ist somit höchstes geltendes und gültiges Recht auch für die Republik Österreich, dessen Beitritt am 14. Dezember 1955 wirksam geworden ist. Ziel der Vereinten Nationen ist, den Glauben an grundlegende Menschenrechte, an Würde und Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau und von großen und kleinen Nationen erneut zu bekräftigen und Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und Achtung der Verpflichtungen, die auf Verträgen oder anderen Quellen des Völkerrechts beruhen, gewährleistet werden kann und sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern. Nach Art. 4 UN-Charta steht die Mitgliedschaft der Vereinten Nationen allen anderen friedliebenden Staaten offen, welche die in den vorliegenden Satzungen enthaltenen Verpflichtungen auf sich nehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und gewillt sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Da mit Art. 93 1. das Statut des internationalen Gerichtshofes als höchstes geltendes und gültiges Recht

auch in der Republik Österreich eindeutig anerkannt ist, wird darauf hingewiesen, dass damit internationales Recht eindeutig über nationalen Gesetzen und Verordnungen steht und nationale Gesetze und Verordnungen im Zweifel von internationalem Recht automatisch außer Kraft gesetzt werden, siehe UNGV-Resolution 56/83 ASR vom 12. Dezember 2011: Art. 26, Einhaltung zwingender Normen und Art. 32 Unerheblichkeit des innerstaatlichen Rechts. Höchstes geltendes und gültiges Recht und Gesetz nach dem auch von der Republik Österreich unmissverständlich anerkannten Statuten des internationalen Gerichtshofes ist laut IGH Statut Art. 38 die Anwendung von

- a) internationalen Abkommen allgemeiner oder besonderer Natur, in denen von den im Streit befindlichen Staaten ausdrücklich anerkannte Normen aufgestellt sind
- b) das internationale Gewohnheitsrecht als Ausdruck einer allgemeinen, als Recht anerkannten Übung,
- c) die von den zivilisierten Staaten anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze,
- d) unter Vorbehalt der Bestimmungen des Art. 59 die gerichtlichen Entscheidungen und die Lehren der anerkanntesten Autoren der verschiedenen Völker als Hilfsmittel zur Feststellung der Rechtsnormen.

Auch damit wird eindeutig bestätigt, dass das einheitliche internationale Handelsrecht – UCC – als verpflichtendes Recht über der nationalen österreichischen Gesetzgebung verankert ist und bleibt.

Am 1. Oktober 2003 erließ das U.S. Government eine Verordnung, in der ihre kommerziellen Einheiten/Untereinheiten, Geschäftspartner und Subventionsempfänger angewiesen wurden, eine D-U-N-S Nummer der Wirtschaftsauskunftei Dun&Bradstreet in Virginia zu beantragen und die Registratur selbst vorzunehmen. So ist auch die Eintragung der Republik Österreich erfolgt, DUNS Nummer 301411641, Land Niederösterreich DUNS Nummer 301473245, Bundesministerium für Justiz DUNS Nummer 300278509, Landesgericht Krems an der Donau DUNS Nummer 300186745, Stadtgemeinde Gföhl DUNS Nummer 302150649 und der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems DUNS Nummer 301900416, alle als private Company, natürlich danach auch in anderen Auskunfteien wie Manta, UPIK, Hoppenstedt usw., wobei alle eingetragenen Einheiten ebenfalls automatisch UCC unterliegen.

Nicht nur die Republik Österreich ist eine private Company, sondern auch die BRD, Großbritannien, Italien, Frankreich und so ziemlich alle, nicht nur die westlichen Nationen und Staaten, also sämtliche Geschäftspartner und Subventionsempfänger. Darauf gründen sich auch die gesetzlichen Formulierungen, die sich auf die Fälle der Abwesenheiten oder des Ausfalls der staatlichen Stellen beziehen, also zB Art. 9 ASR oder § 312a (3) StGB.“

Carolina Wottke: Das wäre die Erklärung ungefähr dazu, weshalb meiner Meinung nach tatsächlich auch in Österreich das UCC gilt.

Vorsitzende: Dass das UCC das Ihrer Sicht in Österreich gilt, habe ich mir schon so gedacht. Die Frage war, warum Sie dieses Versäumungsurteil an Frau Etzenberger schicken?

Carolina Wottke: Das geht im Prinzip noch weiter. Das ist eine vorgeschriebene Form.

Vorsitzende: Heißt das, dass Sie finden, dass Sie diese Hundegebühren nicht zahlen müssen?

Carolina Wottke: Darum ging es ja gar nicht in den Versäumnisurteilen, sondern es ging darum, dass die Fragen nicht beantwortet worden sind.

Vorsitzende: Warum haben Sie die Hundegebühr dann nicht bezahlt?

Carolina Wottke: Es ging eigentlich darum mit dieser Nichtzahlung, es geht mir darum, dass ich gerne die Fragen beantwortet hätte bzw. ich hätte gerne eine Übernahme der Verantwortung gehabt.

Vorsitzende: Was hat das mit der Hundegebühr zu tun?

Carolina Wottke: Jetzt würde ich gerne, ich wollte eigentlich die Reihenfolge drehen, ich wollte das zuerst vorlesen, dann wird es vielleicht ein bisschen klarer, diese mögliche Kurzfassung. Damit ist das eigentlich klar begründet, weshalb worum es eigentlich geht. Es geht überhaupt nicht in irgendeiner Form darum, irgendeine Hundesteuer oder irgendeine Gebühr nicht zu bezahlen. Ich meine da geht es um lächerliche Beträge.

Vorsitzende: In diesem Verfahren geht es darum, dass Sie die Hundegebühr nicht bezahlt haben. Das ist die Frage. Warum haben Sie die nicht bezahlt?

Carolina Wottke: Weil ich von Frau Etzenberger keine Übernahme der Verantwortlichkeit bekommen konnte trotz zigfachster Bitten und Sie kennen ja mittlerweile den Briefverkehr, der ist sehr ausführlich mittlerweile geworden, dass sie die Verantwortung dafür übernimmt, dass diese Zahlungen rechtskräftig sind, weil man kann ja nicht, ich weiß, dass es im Prinzip verboten ist, an eine zwangsvollstreckte Entität sagen wir jetzt einmal irgendwelche Zahlungen zu leisten. Was passiert mit dem Geld? Was wird davon finanziert? Wohin fließt bei einer Zwangsvollstreckung dieses Geld? Es kann sein, dass ich mich dann aufgrund dessen zB Terrorismusfinanzierung schuldig mache unwissentlich, wollentlich schon gar, oder sogar Kriegsverbrechen damit begangen werden. Also für mich war einfach interessant, wohin fließt dieses Geld, was ich gebe und auffällig ist, dass auf sämtlichen Rechnungen und das niemals in irgendeiner Form mit einer gültigen Unterschrift zB die Verantwortung dafür übernommen worden ist von Frau Etzenberger bzw. Stadtgemeinde Gföhl und so weiter und sofort, dass diese Zahlungen tatsächlich rechtmäßig ist.

Vorsitzende: Aber die Rechnung haben Sie bekommen?

Carolina Wottke: Die Rechnung habe ich bekommen.

(Astrid Wottke: Nein, die habe ich bekommen.)

Carolina Wottke: Ja genau, die hat meine Mutter bekommen, obwohl es meine Hunde sind. Das ist ja das nächste.

Verlesen wird Auskunft Stadtgemeinde Gföhl ON 70 und ON 71

Carolina Wottke: Das ist halb richtig.

Es ist so, dass obwohl in dem Fall, dass er meiner Mutter ausgekommen ist, dass das auf mich geht, dieses Verwaltungsstrafverfahren. Allerdings ist jetzt für mich interessant, dass von Frau Hirtzberger nicht mitgeschickt worden ist und das war nämlich das erste Mal, wo ich gesagt habe, bitte, es sind meine Hunde, beides sind meine Hunde, der Hundeführerschein, der auf der Gemeinde Gföhl vorliegt. Und das war überhaupt das erste Mal damals bei der Abgabe, dass ich gesagt habe, bitte künftig die Hunde an mich verrechnen und nicht mehr an meine Mutter, weil der Hund meiner Mutter schon lange gestorben ist. Das ist dann eben weitergegangen diese ganze Geschichte.

Vorsitzende: Und Sie sind der Meinung, die Bürgermeisterin muss Ihnen eine Antwort geben, was mit den Geldern passiert. Warum schicken Sie deshalb das Versäumungsurteil, dass sie 10.000,-- Euro Silberäquivalent binnen 14 Tagen nach Ihren AGB bezahlen muss. Was hat das mit der Auskunftspflicht zu tun?

Carolina Wottke: Wie gesagt, ich habe versucht zuerst im normalen Brief Auskunft zu bekommen, das ist mir nicht gelungen, leider. Und daraufhin haben wir, weil auch keine Reaktion war, dann war ich noch einmal am Gemeindeamt und habe gesagt bitte, die Hunde gehören nicht zu meiner Mutter, das sind meine Hunde, bitte ändern Sie die Rechnung; dann ist wieder eine Rechnung an meine Mutter gekommen und ich habe irgendwann gedacht, die gute Frau hört mir überhaupt nicht zu und vor allem sie gibt auch keine Antwort. Sie gibt überhaupt keine Antwort.

Vorsitzende: Die Frage war, warum haben Sie 10.000,-- Euro von ihr verlangt?

Carolina Wottke: Erstens einmal ich habe die 10.000,-- Euro nicht verlangt. Die stehen zwar dort drinnen, aber verlangt hätte ich sie erst, wenn ich eine Rechnung geschickt hätte mit der Angabe, wohin die gute Frau Etzenberger das Geld überhaupt bringen soll. Weil in meinen Papieren steht nirgendwo irgendwas drinnen wohin, irgendein Geld gebracht werden soll.

Vorsitzende: Da steht „Die Forderung des Menschen Astrid Wottke in Höhe von 10.000,-- Euro Silberäquivalent ist binnen 14 Tagen AGB-konform zu bezahlen“:

Carolina Wottke: Genau, und AGB-konform, wenn Sie dann in den AGBs nachblättern, ist auf Punkt 20 oder 21, Seite 6, das hatten wir auch kurz bei unserer letzten Unterhaltung gesagt, steht AGB-konform nach Rechnungseingang zu bezahlen. Das heißt, wenn man sich die Mühe machen würde, tatsächlich auch die Briefe zu lesen, die ich schicke, dann kommt man sofort drauf, aha, okay, noch habe ich keine Rechnung geschickt gekriegt, und da steht auch nirgendwo was wo ich denn irgendein Geld hinbringen kann, dann ist es für mich eigentlich klar ersichtlich, naja gut, die schreibt das, aus welchen Gründen auch immer, so rein. Ich hatte Ihnen das schon erklärt, eben aufgrund der Vermeidung der Empfänger als Pauper.

Über Vorhalt Punkt 20 AGB: „Der Verzug für vom Herausgeber berechnete Positionen dieser allgemeinen Handelsbedingungen tritt automatisch 15 Tage nach Fälligkeit der Rechnung ein, solange wie vom Herausgeber im Einzelfall nichts abweichendes festgelegt wurde. Ab dem 16. Tag hat der Herausgeber das Recht, ein außerordentliches Versäumungsurteil zuzustellen. Nach dieser Zustellung geht jegliches Vermögen des Empfängers bis zur Höhe des Leistungsanspruches in den Besitz des Herausgebers über.“:

Carolina Wottke: Genau. Und ich habe klar und eindeutig keine Rechnung gestellt.

Vorsitzende: Aber Sie haben ein Versäumungsurteil geschickt:

Carolina Wottke: Das ist davor. Das ist eine andere Reihenfolge, als Sie vielleicht meinen.

Vorsitzende: Aber Sie haben mit Schritt 2 angefangen, anstatt mit Schritt 1:

Carolina Wottke: Nein, habe ich nicht. Nein. Das ist nicht möglich so. Ich muss zuerst einmal mitteilen, wohin das Geld überhaupt überwiesen oder gegeben oder sonst irgendwas werden müsste.

Vorsitzende: Da steht „an Astrid Wottke“, das ist ziemlich klar:

Carolina Wottke: Ich meine, normalerweise sagt man, wenn Erpressung vorliegt, ich beziehe mich ganz Blödsinn im Fernsehen, da ruft einer an und sagt „Ich erpresse Sie irgendwie mit dem und dem und Sie haben zu zahlen so und so viel Geld am so und so vielten da und da hin“ oder „Übergeben Sie mir das oder überweisen Sie mir das“.

Vorsitzende: Und da steht „an Astrid Wottke“, das ist doch ziemlich klar:

Carolina Wottke: Nein. Und vor allem es ist keine Rechnung empfangen worden und AGB-konform muss erst eine Rechnung geschickt werden.

Vorsitzende: Aber dann kommt das Versäumungsurteil:

Carolina Wottke: Nein, das ist ein anderes Versäumnisurteil.

Der Ablauf ist so: Zuerst schreibt man den Brief, also mit den Fragen drinnen in dem Fall

und macht das Angebot mit den AGB. Das habe ich gemacht. Das ist der erste Brief. Das war der Brief, der auch vorliegt, wo diese Fragenliste drinnen ist. Dann kommt eine Mitteilung zur Versäumnis. Das ist dann der Teil, wo man sagt „Sie haben meine Fragen nicht beantwortet“. Das steht aber klar und deutlich im ersten Brief. Das habe ich auch gemacht. Der nächste Schritt ist dann, dass man beeidet, dass darauf nicht geantwortet worden ist und aufgrund dessen das, was im ersten Brief als Rechtsvermutung reingeschrieben worden sind, stimmt. Das ist kein Widerspruch erfolgt von dem ganzen. Das habe ich auch gemacht. Und in dieser Avidavid, also in diesem dritten Teil ist es zwingend vorgeschrieben, genauso wie beim vierten Teil dann auch, da muss man einen Schadenersatz zumindest pro forma fordern, was aber nichts darüber aussagt, ob man den tatsächlich sich gebe lässt oder nicht. Aber man muss ihn zumindest reinschreiben, um die Empfänger nicht als Pauper zu entehren.

Vorsitzende: Wo steht das?

Carolina Wottke: Das ist eben auch eine Vorschrift für diese kommerziellen Briefe.

Vorsitzende: Wo steht das, dass man eine Forderung reinschreiben muss?

Carolina Wottke: Ich habe das in späteren Briefen noch einmal ausführlich gesagt bzw. geschrieben. Ich habe dann noch einmal geschrieben. Wie gesagt, diese Information steht drinnen bei diesen Vorschriften, wie man diese kommerziellen Briefe zu schreiben hat. Da kommt vor, dass man den Empfänger als Pauper entehrt, wenn man keine Schadenersatzforderung dort hineinschreibt.

Vorsitzende: Wo stehen diese Vorschriften?

Carolina Wottke: Die stehen unter anderem im UCC.

Der vierte Brief ist dann das Versäumnisurteil, da wird das noch einmal festgelegt und wird gesagt „Sie haben jetzt so und so viel Zeit gehabt, die Fragen zu beantworten. Sie sind immer noch nicht beantwortet worden. Sie haben also damit diese Rechtsvermutung, die ich angestellt habe, haben Sie ausdrücklich zugestimmt, dass dem so ist.“ Also dass diese Rechtsvermutungen stimmen. Auch dort hinein gehört dann wieder auf jeden Fall streng nach dem auch dieser Geldbetrag hineingeschrieben. Nur das sagt noch überhaupt nichts aus. Weiter geht es dann mit dem fünften Schritt, das wäre die Rechnungsversendung. Und da müsste dann auf jeden Fall klar angegeben werden, wohin der Empfänger das Geld zu geben oder zu bringen, in welcher Form und so weiter und sofort, das zu geschehen hat. Wenn dann dieses dann geforderte Geld nicht bezahlt wird, dann kommt die erste Mahnung, die zweite Mahnung, die dritte Mahnung, danach kommt dann eben dieses zweite Versäumnis, diese Geschichte über das Geld. Daraufhin, wenn das weiter mit Stillschweigen beantwortet wird und nichts passiert, dann müsste man auf das Gericht gehen, und diese ganzen Unterlagen verifizieren und authentifizieren lassen und wenn das geschehen ist, kann man das dann eintragen rechtsgültig in diesem UCC Financing Statement.

Vorsitzende: Welches Gericht ist das, wo Sie hingehen?

Carolina Wottke: Ehrlich gesagt, ich habe mich überhaupt nicht damit befasst, weil ich nie ein Geld gefordert habe und es hat mich auch nicht interessiert. Und ehrlich gesagt, ich empfinde diese Sachen, die da gemacht worden sind von den verschiedenen Herrschaften, das ist ja der Grund, weshalb ich überhaupt mich mit dem ganzen Thema auseinandergesetzt habe, ich halte die zum Teil für äußerst unethisch muss ich ganz ehrlich sagen. Ganz davon abgesehen, dass sie auch nicht der korrekten Form entsprechen.

Vorsitzende: Auf AS 27 in ON 7 in Ihren AGB im Punkt 20 steht es umgekehrt, da steht zuerst die Rechnung, dann das Versäumnisurteil. Woher soll die Bürgermeisterin wissen, dass das ein anderes Versäumnisurteil ist, was Sie geschickt haben und nicht das, was in den AGB steht. Weil Sie verweisen ja in dem Versäumnisurteil auf die AGB.

Carolina Wottke: Sie hätte nur einmal ein Wort mit mir reden können. Und ich habe auch darauf hingewiesen in weiteren Briefen, dass ich das hineinschreiben muss dort und nicht gefordert habe, dass ich das aber hineinschreiben musste, um den Empfänger nicht zu entehren als pauper.

Vorsitzende: Die Briefe, die von Astrid Wottke unterschrieben sind, haben auch Sie geschrieben?

Carolina Wottke: Ja.

Vorsitzende: Da steht auch: „Astrid Wottke hat das Recht, ein Pfandrecht gegen den Empfänger auf gewünschte Weise zu perfektionieren, dieses Pfandrecht zu monetarisieren und erlaubt alle ordnungsgemäßen Maßnahmen einer außergerichtlichen Zwangsvollstreckung, sofern dieses Versäumnisurteil gebrochen wird“. Was ist das für eine außergerichtliche Zwangsvollstreckung?

Carolina Wottke: Naja, diese wäre erst in weiterer Folge eben.

Vorsitzende: Aber wie schaut die aus?

Carolina Wottke: Ehrlich gesagt, ich habe noch keine Ahnung, wie so was gehen würde. Weil es hat mich nicht interessiert und ich meine in dem Buch, an dem ich schreibe über das ganze, möchte ich eigentlich, es geht eigentlich darum, wie soll ich anfangen zu erklären? Ich bin seit einigen Jahren Redakteurin bei einer Facebook-Gruppe. Ihnen habe ich glaube ich auch geschrieben in dieser Gegenausführung. Und habe mich eigentlich am Anfang nur mit Fake News und solchen Dingen befasst, um darzustellen, nein, so ist es nicht, es ist anders und ich habe das einfach recherchiert. Und im Zuge dieser Beschäftigung und auch weil mich juristische Sachen immer schon irgendwie interessiert haben, und auch mit den geschichtlichen Zusammenhängen, bin ich immer wieder an Menschen gekommen, die gesagt haben, das und das, wir haben das und das gemacht, stimmt das so, stimmt das nicht

so. Und so weiter und sofort und habe mich dann eben mit diesen ganzen Zusammenhängen befasst und bin dann draufgekommen zB, dass meiner Meinung nach die Gruppe der Freeman, also ich tu mir schwer mit dieser Einteilung in Gruppen, weil das sind meistens einzelne Menschen und nicht Gruppen. Aber ich sage jetzt einmal die Freeman, um das ein bisschen zu verallgemeinern, was ich eigentlich nicht möchte. Aber gut. Das nicht in Ordnung ist, was die machen, weil pacta sunt servanda, Verträge sind einzuhalten. Und man kann jetzt nicht plötzlich hingehen und sagen, ich steige aus dem ganzen Quatsch aus, das interessiert mich nicht, ich nehme das, schmeiß das alles weg, weil für mich hat das keine Gültigkeit und ich mache, was ich will. Das funktioniert in der Art und Weise nicht.

Vorsitzende: Wenn man jetzt da einhakt, wenn Sie sagen pacta sunt servanda, das heißt, wenn jemand einen Teil erfüllt, dann muss der andere auch seinen Teil erfüllen. Kanalgesetz – Kanalgebühren werden Ihnen auch vorgeworfen, dass Sie sie nicht bezahlt haben bzw. auch die Mitangeklagte. Warum sind die nicht bezahlt worden?

Carolina Wottke: Es geht dann in weiterer Folge immer wieder um diese Verletzung der Amtsauskunftspflicht bzw. darum, was passiert mit den Geldern.

Vorsitzende: Es steht ja oben „Kanalgebühr“, ich nehme an, Sie haben einen Kanal verwendet in Ihrem Haus, wo Sie gemeinsam wohnen?

Carolina Wottke: Diese Kanalgebühr, war das aller aller letzte, was wir nicht mehr bezahlt haben, nachdem alles andere nicht mehr funktioniert hat.

Vorsitzende: Aber ich nehme an, Sie haben einen Kanal verwendet in Ihrem Haushalt?

Carolina Wottke: Wir haben einen Kanal. Nur da ging es überhaupt nicht mehr um diese Kanalgebühr, sondern darum, die Fragen sind von Frau Etzenberger nicht beantwortet worden.

Vorsitzende: Der Gemeinde geht es um die Kanalgebühren:

Carolina Wottke: Ja, nur Frau Etzenberger antwortet nicht, in keiner Art und Weise.

Vorsitzende: Das hat ja nichts mit der Kanalgebühr zu tun:

Carolina Wottke: Ich kann alles mögliche in irgendwas nicht unterschriebenes hineinschreiben.

Vorsitzende: Haben Sie da auch geglaubt, Sie finanzieren Terrorismus damit, indem Sie Kanalgebühren bezahlen? Oder was war der Grund?

Carolina Wottke: Ich habe keine Ahnung. Ich weiß es nicht.

Vorsitzende: Warum haben Sie die Grundsteuer nicht bezahlt für das Haus?

Carolina Wottke: Weil sich diese Gesetze alle jetzt beziehen sich auf Gesetze, die vor

dieser Eintragung in diesem Firmenregister stattgefunden haben. Da war Österreich schon zwangsvollstreckt.

Vorsitzende: Sie sind der Ansicht, dass Österreich bankrott ist und Sie dürfen nichts an eine bankrotte Firma zahlen:

Carolina Wottke: Österreich ist bankrott. Schauen doch nur auf die Schuldenuhr. Ich zahle sofort an eine bankrotte Firma, wenn ich die Verantwortung dafür nicht übernehmen muss.

Vorsitzende: Und die Verantwortung hat niemand übernommen?

Carolina Wottke: Ja. Es geht allein da um die Verantwortlichkeit, ja.

Vorsitzende: Aber früher haben Sie im Haushalt diese Beträge gezahlt?

Carolina Wottke: Ja natürlich. Ich habe das natürlich früher bezahlt, weil ich mich so intensiv nicht damit auseinandergesetzt habe mit dem ganzen Thema. Wie gesagt, ich bin erst im Laufe dieser Zeit draufgekommen, dass man sich da tatsächlich damit strafbar machen könnte. Ich meine, da fällt man ja von allem Glauben ab. Das habe ich ja nicht gewusst damals. Und ich meine wie gesagt, ich bin mittlerweile seit vier Jahren dran, mich mit dem Thema zu befassen und ich bin immer noch lange nicht durch mit dem ganzen.

Vorsitzende: Wollten Sie mit den Schreiben bewirken, dass Sie das nicht zahlen müssen?

Carolina Wottke: Nein, überhaupt nicht. Es ging überhaupt nicht um eine Nichtzahlung. Nie.

Vorsitzende: Sie haben gerade gesagt, Sie dürfen nicht an ein bankrotttes Unternehmen zahlen:

Carolina Wottke: Es geht um die Verantwortung dafür.

Vorsitzende: Aber wenn jetzt niemand die Verantwortung übernimmt?

Carolina Wottke: Zahle ich sofort. Kein Problem.

Vorsitzende: Wenn niemand die Verantwortung übernimmt?

Carolina Wottke: Achso, ich habe verstanden „wenn jemand die Verantwortung übernimmt“.

Vorsitzende: Wenn niemand die Verantwortung übernimmt?

Carolina Wottke: Dann kann ich jetzt höchstens zahlen unter Zwang und unter Vorbehalt. Aber es geht nie um die Zahlung.

Vorsitzende: Warum haben Sie nicht unter Vorbehalt gezahlt?

Carolina Wottke: Es wurde jetzt unter Vorbehalt gezahlt und unter Zwang. Aber es geht überhaupt nicht um irgendwelche lächerlichen Zahlungen, ich meine da geht es um 6,50 Euro. Ich meine, ich bin mein ganzes Leben lang unbescholten. Das ist ja lächerlich wegen 6,50

Euro oder wegen 40 Euro Hundesteuer da jetzt so ein Fass aufzumachen. Darum geht es überhaupt nicht. Ganz und gar nicht. Von Anfang an nicht.

Vorsitzende: Glauben Sie, diese Eintragung in das UCC, dass das irgendwelche Folgen haben kann für Leute, die da eingetragen sind?

Carolina Wottke: Ja natürlich, das ist auch einer der Gründe, weshalb ich dieses Buch schreiben wollte.

Vorsitzende: Und zwar was für Folgen kann das haben?

Carolina Wottke: Also das ist prinzipiell nicht günstig, weil das war korrekt ausgeführt. Man kann durchaus Probleme damit kriegen und das ist durchaus auch möglich, über das eine Zwangsvollstreckung dann vornehmen zu können, allerdings nur wenn es tatsächlich rechtskräftig eingetragen wird. Nicht wie auch von den OPPTlern und so gemacht wird, die schicken ja Rechnung, Mahung, Mahnung, Mahnung und dann verifizieren sie das aber in keiner Art und Weise, sondern sagen, so super okay, das wars jetzt und jetzt wird eingetragen. Da werden auch keine Dokumente hinterlegt oder sonst irgendwas. Das halte ich für schwer illegal, ganz davon abgesehen, dass ich es für unethisch halte. Das war auch ein Grund, weshalb ich dieses Buch schreibe.

Vorsitzende:Aber warum schicken Sie diese AGB? Die AGB, die Sie schicken, sind ja OPPT AGB?

Carolina Wottke: Das sind keine OPPT AGBs, nein, das sind nach UCC abgefasste AGBs.

Vorsitzende: Da steht zB oben „Die Rechtsfolgen sämtlicher OPPT UCC Registrierungen“:

Carolina Wottke: Ja auch, unter anderem, ja, aber das geht es lange nicht nur um OPPT.

Vorsitzende: Aber das sind die gleichen, die OPPT-Mitglieder auch verwenden?

Carolina Wottke: Also diese Briefe sind in keiner Art und Weise von OPPTlern. Auch die AGB nicht. Die sind angelehnt an das und das und das. Das habe ich aber selber geschrieben. Das habe ich mir nicht aus dem Internet runtergeladen und dann 1:1 geschickt.

StA: Wenn Sie einen Brief kriegen und in diesem Brief steht „Frau Wottke, Sie haben mir binnen 14 Tage 10.000,-- Euro zu bezahlen“, was denken Sie sich?

Carolina Wottke: Das kommt ganz darauf an, ob da drinnen steht, wo ich hinzahlen soll in irgendeiner Form. Das wäre schon interessant.

StA: Ich habe Ihnen gerade gesagt, was in den Brief steht. In dem Brief steht drinnen „Frau Wottke, Sie haben mir binnen 14 Tagen 10.000,-- Euro zu bezahlen.“ Was denken Sie sich?

Carolina Wottke: Da denke ich mir „Okay“.

StA: Dass ich 10.000,-- Euro von Ihnen will?

Carolina Wottke: Ich würde Sie anrufen und würde Sie fragen erstens wofür, warum und dann inwieweit das rechtskräftig, rechtmäßig ist, was Sie da von mir fordern. Auf was Sie sich stützen. Also nach welchem Gesetz das ist. Und dann natürlich auch, da steht nirgendwo, wohin ich das zahlen soll, also wie stellen Sie sich das überhaupt vor. Ich würde Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

StA: Wenn Sie hunderten Leuten hunderte solche Briefe mit hunderten unterschiedlichen AGB aus unterschiedlichsten Kolleuren kriegen, dann telefonieren Sie den ganzen Tag nur mit diesen Leuten, um denen zu erklären, wie Sie das sehen?

Carolina Wottke: Ehrlich gesagt kann ich mir nicht vorstellen, dass Frau Etzenberger jetzt hunderte von Leuten hat, die ihr solche Briefe schicken.

StA: Wie kommen Sie überhaupt auf die Idee, dass jeder, dem Sie diese Briefe schreiben, dazu verpflichtet ist, Ihnen zu antworten?

Carolina Wottke: Also das ist ehrlich gesagt vorgeschrieben.

StA: Wo?

Carolina Wottke: Hier, Verfassungsrecht zB, Bundesverfassung Artikel 20 4., „Alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe sowie die Organe anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts haben über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, sobald eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegen steht“.

StA: Sie hatten die Auskunft, die Steuern zu bezahlen, für die Hunde, für den Kanal, den Sie besitzen und für das Haus, das sie besitzen:

Carolina Wottke: Dann gibt es aber auch noch Auskunftspflichtgesetz: „Die Organe des Bundes sowie die Organe der durch die Bundesgesetzgebung usw. ...“

StA: Und Sie hatten die Auskunft, dass für die Hunde Hundesteuern zu zahlen sind, für den Kanal Kanalgebühren zu bezahlen sind und für das Haus ebenfalls Grundsteuern zu bezahlen sind. Alles Sachen, von denen Sie sagen, die hatten Sie ja. Sie hatten die Auskunft, wofür zu bezahlen ist.

Carolina Wottke: Ja, allerdings bezieht sich das auf Gesetze, die vor dieser Eintragung, also vor dieser Eintragung als Firma aufgestellt worden sind diese Gesetze und ich wollte einfach nur die Bestätigung haben der Rechtmäßigkeit, dass trotzdem das als Firma eingetragen ist plötzlich.

Vorsitzende: Aber Frau Wottke, Sie beziehen sich auf das Bundesverfassungsgesetz, das ist auch davor erlassen worden. Sie können nicht sagen, an das Bundesverfassungsgesetz

glauben Sie schon und an die Hundesteuer glauben Sie nicht.

Carolina Wottke: Ich wollte nur wissen, ich wollte nur die Übernahme der Verantwortung haben. Sonst wollte ich ja gar nichts.

Vert. Dr. Cudlin: Sie haben vorhin geschildert den Ablauf, diese Schreiben, dann Rechnung, dann Verifizierung, dann Eintragung. Bis zu welchem Stadium sind Sie im Zusammenhang mit der Stadtgemeinde Gföhl, Frau Etzenberger bzw. dem Gemeindeabgabenverband gekommen? Was war der letzte Schritt, den Sie vorgenommen haben?

Carolina Wottke: Der letzte Schritt war jeweils der vierte Brief in der Abfolge. Also bevor eine Rechnung gestellt worden wäre.

Vert. Dr. Cudlin: Was wäre der nächste Schritt gewesen?

Carolina Wottke: Die Rechnung zu stellen mit der Angabe, wohin das tatsächlich gezahlt werden soll und eben noch mal dazu AGB-konform.

Vert. Dr. Cudlin: Wollten Sie eine solche Rechnung stellen?

Carolina Wottke: Nein.

Vert. Dr. Cudlin: Hätten Sie die unter irgendwelchen Umständen gestellt?

Carolina Wottke: Nein.

Vert. Dr. Cudlin: Wie wäre es dann weitergegangen?

Carolina Wottke: Also ehrlich gesagt ich fand das nur empörend, erstens mal die Behandlung, die mir da bei den beiden persönlichen Gesprächen mit Frau Etzenberger zuteil geworden ist, als auch dann diese absolut dauerhafte Ignoranz, erstens Mal der Änderung der Rechnungsstellung und auch der Ignoranz, der amtlichen Auskunftspflicht nachzukommen. Das heißt, ich wäre wahrscheinlich, als ich habe das in mein Buch schon angefangen hineinzuschreiben, und ich wäre wahrscheinlich an die Öffentlichkeit damit gegangen.

Vert. Dr. Cudlin: Sie haben vorhin gesagt, eine Rechnung hätten Sie nicht geschickt:

Carolina Wottke: Nein.

Vert. Dr. Cudlin: Hätten Sie sonst weitere Schritte unternommen?

Carolina Wottke: Nein. Sie meinen im Bezug auf irgendwelche Gelder oder was? Nein. Überhaupt nicht.

Vert. Dr. Cudlin: Im Bezug auf eine Bestätigung im Bezug auf eine Eintragung im UCC?

Carolina Wottke: Nein, schon gar nicht. Nein.

Vert. Dr. Cudlin: Wollten Sie das je eintragen?

Carolina Wottke: Nein.

Vorsitzende: Bezieht sich das auch auf die Fakten Harauer, also auch auf die Grundsteuer?

Carolina Wottke: Natürlich, ja.

Vorsitzende: Sie haben zahlreiche Schreiben geschickt. Sie haben dieses Versäumnisurteil vom 03.01.2016, dann haben wir vom 20.03.2017 noch ein Versäumnisurteil, am 26.03.2017 ein Avidavid, dann vom 22.03.2017 ein Schreiben, am 22.03.2017 noch ein anderes Schreiben, am 26.03.2017, 05.04.2017, 09.03.2017, das heißt Sie haben diese ganzen Schreiben geschrieben bis kurz vor Ihrer Inhaftierung, aber zufälligerweise sind Sie gerade, als Sie aufhören wollten, inhaftiert worden? Sehe ich das richtig?

Carolina Wottke: Nein.

Vorsitzende: Sie haben gerade gesagt, die weiteren Schreiben hätten Sie nicht mehr geschrieben. Sie haben nur die ersten Schritte gemacht:

Carolina Wottke: Moment. Sie haben da verschiedenste Sachen vorgelesen. Nur da geht es immer um diese Brieffolgen und dann hätte eigentlich die Rechnung kommen sollen. Die Rechnung habe ich aber nicht gestellt. Es ist aber dann wieder das nicht beantwortet worden, es ist eine Mahnung gekommen.

Vorsitzende: Aber Sie sagen selbst, diese vier Schreiben sind in einer gewissen Abfolge und als nächstes wäre die Rechnung gekommen. Aber inwiefern soll ich Ihnen glauben, dass Sie die Rechnung nicht gestellt hätten?

Carolina Wottke: Das sehen Sie ja da schon dran. Es sind ja mehrfach diese 4er Folgen gemacht worden und jedes Mal nach diesen 4er Folgen ist keine Rechnung gestellt worden. Zusätzlich ist dann in den Briefen hineingeschrieben worden, dass es nicht darum geht, irgendjemanden zu schaden oder von irgendjemanden Geld zu fordern und auch im Sinne des Esau-Segens sich verhalten wird eben von uns beiden, und aufgrunddessen auch das nicht erfolgen wird, aber dass wir gerne Antwort hätten und dann eben aufgrunddessen dass sie dann anstatt dieser Auskunftspflicht nachzukommen, wir dann angezeigt worden sind, dass wir irgendwelcher Gelder gefordert hätten, die wir niemals gefordert haben, habe ich dann gefragt, okay, warum kommt da jetzt eine Anzeige anstatt dass sie ihrer Auskunftspflicht nachkommt und aufgrunddessen ist diese 4er Kombination mehrfach wiederholt worden, aber ohne jemals dazwischen nach dieser 4er Kombination, wie es dann eigentlich weiter vorgeschrieben wäre, eine Rechnung zu schicken. Eben weil es klar darum ging, dass es uns weder interessiert hat, uns an irgendjemand zu bereichern, das ist wirklich absurd, weil dann hätte ich die Rechnung geschrieben, schon beim ersten Mal.

Vert. Dr. Cudlin: Haben Sie die Stadtgemeinde Gföhl, die Frau Etzenberger, den Abgabeverband, den Herrn Harauer je dazu aufgefordert, diese Vorschriften nicht zu erlassen?

Carolina Wottke: Nein, habe ich nicht.

Vert. Dr. Cudlin: Haben Sie je aufgefordert, zu sagen, das darf er nicht?

Carolina Wottke: Nein, ich habe gesagt, er soll sagen, wer er ist. Er soll sagen, jetzt in eigenen Worten – ich würde das lieber vorlesen, aber das wird zu lange – in eigenen Worten, er soll sagen, was ist er eigentlich. Ist er jetzt die Firma, mit der DUNS Nummer so und so? Oder ist er eine staatliche Stelle?

Vert. Mag. Gallauner: Sind Sie der Ansicht, dass eine Rechnung unbedingt erforderlich ist, um überhaupt in das UCC-Register zu kommen?

Carolina Wottke: Auf jeden Fall, ja. Und zwar nicht nur die Rechnung, sondern Mahnung, Mahnung, Mahnung usw., also das ganze Paket.

Vert. Mag. Gallauner: Sie sagen, Sie haben diese Schreiben selber verfasst. Die sind offenbar auf einem Computer geschrieben?

Carolina Wottke: Ja.

Vert. Mag. Gallauner: Mich hat rein praktisch interessiert, wie kommt es zu den Fingerprints und den handschriftlichen Namenszügen Ihrer Mutter darauf? Habt Ihr gemeinsam gesprochen, wer das dann unterfertigt?

Carolina Wottke: Wir haben das gemeinsam besprochen, das ist richtig. Und zwar es ist so, als wir am Anfang gedacht haben, wir finden das erstens bedenklich, dass da einfach überhaupt keine Antwort kommt.

Vorsitzende: Die Frage ist, ob Sie den Inhalt mit Ihrer Mutter besprochen haben und ob Ihre Mutter auch wusste, was sie unterschreibt und das auch so unterschreiben wollte?

Carolina Wottke: Ja ja.

Vert. Mag. Gallauner: Die von Ihnen so eben klargestellte Frage ist meiner Meinung nach noch nicht beantwortet. Haben Sie Ihrer Mutter gesagt „unterschreib das“?

Carolina Wottke: Ja. Nein. Ich wollte eben weiter ausführen.

Vorsitzende: Sie haben gerade gesagt, Sie haben auch den Inhalt mit Ihrer Mutter besprochen.

Carolina Wottke: Ich wollte noch ein bisschen vorher anfangen.

Vert. Mag. Gallauner: Sie haben gesagt, Sie haben mit Ihrer Mutter besprochen, dass die

Forderung unberechtigt ist oder irgendwas. Das habe ich den Ausführungen entnommen. Können Sie das kurz erklären?

Carolina Wottke: Ja, ja, das wollte ich eben gerade. Ich wollte das nur ein bisschen von Anfang an erklären. Und zwar, nachdem das alles nicht geschehen ist und keine Rechnungsänderung und so weiter gewesen ist, haben wir überlegt, was machen wir jetzt. Und dann habe ich gesagt, es gibt eben diese Möglichkeit, dass wir diese kommerziellen Briefe schreiben, allerdings wären wir dann eben verpflichtet, dort mindestens in den letzten beiden Briefen hineinzuschreiben, eben irgendwelche Beträge. Und meine Mutter hat dann gleich gesagt „Also ich will aber kein Geld von der“ und ich sage „Ich auch nicht“. Nur wie machen wir das, wir sollten uns schon dann wenn so weit daran halten an diese vorgeschriebene Form. Wie machen wir das dann klar, dass klar ist, dass eben kein Geld gefordert wird. Und dann haben wir gemeinsam überlegt bzw. ich habe mir überlegt und wir haben das dann so besprochen, dass ich gesagt habe, okay, wir schreiben diese ersten vier Brieffolgen so, wie es vorgeschrieben ist und schicken dann aber keine Rechnung und wir schreiben natürlich auch in diese vier Brieffolgen keine Möglichkeit der Zahlung rein. Das heißt, dass von vornherein die Zahlungsmöglichkeit ausgeschlossen ist und dass wenn die Empfänger diese Briefe lesen, dass sie auch lesen, eben weil ich ja nicht gewusst habe, ist der erste Brief gelesen worden oder nicht.

Vorsitzende: Das heißt der Inhalt der geschriebenen Briefe, wo Ihre Mutter unterschrieben hat, war so besprochen?

Carolina Wottke: Das war so besprochen. Ich habe ihr das dann vorgelesen. Ich habe sie gefragt, ob sie damit so einverstanden ist, ob das in ihrem Sinne ist, habe ihr erklärt, warum ich eben einzelne Fragen so gestellt habe.

Vorsitzende: Haben Sie den Eindruck gehabt, Ihre Mutter versteht das auch?

Carolina Wottke: Ja.

Vert. Mag. Gallauner: Jetzt sagen Sie, die Mutter sagt sofort auf Ihr Ansinnen, dass von Ihnen kommt „Aber Geld will ich nicht“ und dann sagen Sie, das stellen wir dadurch sicher, indem wir bis zum Schritt der Rechnungsausstellung nie gehen offensichtlich.

Carolina Wottke: Ja.

Vert. Mag. Gallauner: Das heißt, die Informationen Ihrer Mutter hat sie nur von Ihnen? Oder hat Ihre Mutter selber im Internet recherchiert, was das UCC Register ist und ob man eine Rechnung dazu braucht, was auch immer? Hat Ihre Mutter selber recherchiert?

Carolina Wottke: Sie hat nicht im Internet selber recherchiert. Ich habe ihr ein paar Ausdrucke gegeben, zB von Sachen, die ich gefunden habe. Wie gesagt, das Thema ist wahnsinnig komplex insgesamt.

Vert. Mag. Gallauner: Wie perfektioniert man ein Pfandrecht in Ihrer Welt?

Vorsitzende: Das haben wir auch schon besprochen.

Vert. Mag. Gallauner: Weil für mich ein Unterschied wäre zwischen einer Forderungsbetreibung und einem Pfandrecht.

Vert. Dr. Cudlin: Sie hat gesagt, sie hat sich nicht damit auseinandergesetzt, weil das wollte sie nicht.

Vert. Mag. Gallauner: Wer hat diese Hundeanmeldungen gemacht? Wer hat die Hunde damals angemeldet? Wer sorgt dafür, dass es diese Registereinträge gibt?

Carolina Wottke: Es war damals so, wie wir dorthin gezogen sind, da war noch nicht getrennt Gemeindeverband und Gemeinde, sondern das war alles auf der Gemeinde. Das war ja vor über 20 Jahren. Da hatte meine Mutter einen Hund und ich hatte einen Hund. Da hieß es, wer zahlt die Gebühr und wer zahlt die Gebühr.

Vorsitzende: Es war die Frage, wer die Hunde Max und Ares angemeldet hat.

Carolina Wottke: Ich.

Vert. Mag. Gallauner: Und wie erklären Sie sich, dass beide Hunde auf Ihre Mutter angemeldet sind?

Carolina Wottke: Das wollte ich ja gerade erklären. Wir waren damals bei der Gemeinde und haben gesagt, wer zahlt die Kanalgebühr, wer zahlt das und wer zahlt das.

Vert. Mag. Gallauner: Sie waren auf der Gemeinde. Nicht wir. Sie haben gesagt, Sie haben das gemacht.

Carolina Wottke: Nein, wir waren damals vor über 20 Jahren gemeinsam auf der Gemeinde. Da ging es da drum, wer zahlt diese ganzen Posten. Zum Schluss ging es darum, wer zahlt die beiden Hunde. Meine Mutter hat dann gesagt „Naja, der eine Hund gehört meiner Tochter, der andere gehört mir, es ist egal, schreiben Sie es der Einfachheit halber auf mich. Das ist egal.“

Astrid Wottke: Ich kann dazu sagen, dass meine Tochter beruflich unterwegs war und deswegen habe ich die Zahlung übernommen, und zwar von unserem gemeinsamen Konto. Das läuft auf beide Namen. Ich habe aber immer im Gemeindebüro gesagt, die Hunde gehören meiner Tochter.

Keine weiteren Fragen an die Angeklagte Carolina Wottke.

### **Sohin verantwortet sich die Angeklagte Astrid Wottke wie folgt:**

Vorsitzende: Bekennen Sie sich schuldig, nicht schuldig, teilweise schuldig zur Anklageschrift?

Astrid Wottke: Ich bin nicht schuldig.

Vorsitzende: Sie haben auch schon ausgesagt bei der Polizei und beim letzten Mal. Stimmt es, was Sie beim letzten Mal gesagt haben in der Verhandlung und bei der Polizei? Bleiben Sie bei dem?

Astrid Wottke: Ich habe da eine ganz dumme Antwort gegeben auf die Frage von Herrn Dr. Wittmann, wo sie das Geld hinlegen soll, und ich habe da sehr blöd reagiert und habe gesagt, das ist mir egal, in welche Kirche sie da gehen will. Im Grunde war das völlig falsch und er hat mich da richtig reingezogen und hingezogen. Es ging mir nur darum, dass die Rechnungen über die Hundesteuer endlich an meine Tochter gehen und nicht immer wieder an mich. Die letzte Rechnung war am 05.01.2018 bzw. die Anfrage, dass ich sofort die Mitteilung machen soll, ob ein Hund da ist wegen der Hundesteuer. Also es ist immer noch nicht begriffen worden, dass ich die Hunde überhaupt nicht habe. Natürlich betreue ich sie auch und ich kenne sie natürlich auch, aber der Besitz liegt bei meiner Tochter.

Vorsitzende: Warum haben Sie das beim letzten Mal gesagt, das ist auf AS 8f in ON 34, auf die Frage, wo das Silberäquivalent bezahlt werden soll; an den Alter?

Astrid Wottke: Das war eben eine völlig blöde Antwort.

Vorsitzende: Wie kommen Sie auf die Antwort?

Astrid Wottke: Weil er mich so regelrecht da hingeführt hat.

Vorsitzende: Aber vorher ist es noch nicht um die Kirche gegangen:

Astrid Wottke: Das war absolut blödsinnig von mir. Das war eine Suggestivfrage.

Vorsitzende: Das war keine Suggestivfrage. Das war die Frage, dass Sie erklären sollen, wo dieses Geld hingehen hätte sollen.

Astrid Wottke: Das war eine Suggestivfrage. Er hat mich gefragt, an welche Kirche. Und das ist total blödsinnig. Ich habe da leider völlig falsch reagiert. Denn es ist mir total egal, ob sie irgendein Geld irgendwo hinlegen will oder nicht. Davon ist überhaupt keine Rede. Das ist mir völlig egal.

Vorsitzende: Das heißt, im Endeffekt Sie wollen sich ähnlich verantworten wie Ihre Tochter, dass Sie nicht gewusst haben, dass man Steuern in Wirklichkeit womöglich gar nicht zahlen darf, dass Sie sie bis jetzt gezahlt haben und jetzt sind Sie draufgekommen, die darf man womöglich gar nicht zahlen und deswegen zahlen Sie sie nicht?

Astrid Wottke: Das Geld lag auf unserem gemeinsamen Konto, schon das wir endlich eine Nachricht bekommen, wer verantwortlich ist für die Hunde. Ich wollte nur das wissen. Dass das endlich festgehalten wird in Bezug auf das Veterinäramt zB, wenn die sehen, wie schlecht ich gehe und dass ich einen Hund halte, würde ich Probleme bekommen.

Vorsitzende: Warum haben Sie den Hund dann nicht angemeldet?

Astrid Wottke: Das haben wir längst, schriftlich und mündlich. Aber es kam immer wieder an mich die Rechnung.

Vorsitzende: Und wann waren Sie da dort?

Astrid Wottke: Viele Male. Sowohl bei ihr persönlich als auch in dem Büro.

Vorsitzende: Und wann war das?

Astrid Wottke: Viele Male. Ich kann Ihnen die Daten nicht sagen. Aber immer wieder. Jedes Mal, wenn eine neue Rechnung mit natürlich einer Mahnung dazu kam, habe ich darum gebeten, das endlich abzuändern und die Rechnung an meine Tochter zu schicken.

Vorsitzende: Was hat das mit der Kanalgebühr zu tun?

Astrid Wottke: Da wollte ich nur genauer wissen, wie die Rechnungsaufstellung ist. Genauso wie bei den Müllgebühren. Das wollte ich genau wissen und nachvollziehen, was wofür bezahlt werden muss. Deswegen habe ich auch diesen Dauerauftrag aufgelöst, weil ich eine komplette Rechnung haben wollte und das war auch ein bisschen zu Recht, denn es ist tatsächlich da ein Fehler drin gewesen in der Rechnung zu meinen Ungunsten. Das ist ja doch wohl erlaubt, dass man das irgendwie ein bisschen nachvollziehen möchte.

Vorsitzende: Und die Grundgebühren?

Astrid Wottke: Ist ja alles längst bezahlt.

Vorsitzende: Sie haben sie aber sehr lange nicht bezahlt:

Astrid Wottke: Das ging alles eigentlich von dieser Hundegeschichte aus, dass wir gesagt haben, wenn wir da keine Antwort kriegen, das geht ja immer wieder an die gleiche Person, dann halten wir das auch so lange zurück, bis wir eine Antwort bekommen.

Vorsitzende: Aber warum glauben Sie hat das Geld etwas mit der Antwort zu tun? Inwiefern ist das gekoppelt?

Astrid Wottke: Ich wollte eine Antwort, bevor ich ihr korrekterweise die Überweisungen gebe bzw. das für den Hund, das war ja nicht an mich und das hat mich unglaublich geärgert und gestört und ich habe gedacht, das ist eine Menschenverachtung. Warum kriegt man nicht eine gescheite Antwort.

Vorsitzende: Deswegen muss man nicht jemanden eine Rechnung schicken oder ein Versäumnisurteil. Deswegen kann man trotzdem die Rechnung zahlen.

Astrid Wottke: Wenn Sie nicht an mich gerichtet werden soll, sondern an meine Tochter, warum soll ich das dann bezahlen?

Vorsitzende: Das war bei den Hundegebühren. Aber was war bei den Kanalgebühren?

Astrid Wottke: Weil das an die gleiche Adresse geht. Es geht ja alles an die Stadtgemeinde Gföhl. Und es ist dieselbe Person, an die das gerichtet ist.

Vorsitzende: Das heißt, Sie wollten sinngemäß damit ausdrücken, Sie zahlen so lange nicht, bis Sie Ihre Antwort haben?

Astrid Wottke: Sie hätte nur zu sagen brauchen, ja, das stimmt so oder nein, das stimmt nicht. Das hätte mir vollkommen gereicht.

Vorsitzende: Aber bis dahin wollten Sie die Gelder zurückhalten?

Astrid Wottke: Im Laufe dessen, dass ich relativ bald, wo Sie mich zwangsweise eingesperrt haben, ging mir schon auf, dass ich gar keine Antwort kriegen werde, und habe deswegen Verbindung mit der Bank aufgenommen, um das alles zu bezahlen.

Vorsitzende: Das heißt, Sie haben geglaubt, Ihre Chance, eine Antwort zu bekommen, wird höher?

Astrid Wottke: Ist Null.

Vorsitzende: Am Anfang haben Sie geglaubt, Ihre Chance, eine Antwort zu bekommen, wird höher, wenn Sie die Gebühren nicht zahlen und diese Briefe schicken?

Astrid Wottke: Nein. Ich habe einfach nur abgewartet. Ich habe gedacht, irgendwann wird sie ja wohl doch den Brief schreiben. Wir haben sogar gedacht, als sie da ankam mit großer Aufmachung, um uns abzuholen, habe ich gedacht, jetzt kommt endlich der Brief, dass sie uns eine Antwort gibt.

Vorsitzende: Aber wenn Sie nur abwarten wollen, dann hätten Sie auch einfach nur abwarten können. Aber stattdessen haben Sie mehrere Briefe geschickt:

Astrid Wottke: Ja, weil immer wieder die gleiche Aufforderung kam mit nur einer Mahnung drauf und sonst nichts. Wie würden Sie da reagieren.

Vorsitzende: Wenn ich abwarten will, dann würde ich gar nicht reagieren. Dann würde ich abwarten. Wenn ich aber irgendwas bezwecken will mit den Briefen, dann würde ich die Briefe schicken.

Astrid Wottke: Ich habe eben abgewartet.

StA: Warum haben Sie letztlich bezahlt ?

Astrid Wottke: Es lag daran, weil wir die Antwort haben wollten, nur irgendeine. So ist das oder so ist das nicht.

StA: Warum Sie bezahlt haben?

Astrid Wottke: Weil ich gemerkt habe, es kommt sowieso keine Antwort und es gibt da den Spruch „Keine Antwort ist auch eine Antwort“ und dann habe ich gesagt, okay, jetzt bezahle ich das alles.

Carolina Wottke: Ich wollte sagen, ich weiß ja nicht, ich war bei der letzten Vernehmung nicht anwesend, wie meine Mutter vernommen worden ist. Ich weiß nur, dass ich gefragt worden bin und ich bin eben wortwörtlich gefragt worden „Ja was hätten Sie denn mit dem Geld, das Sie gefordert haben, gemacht?“ und ich nehme mal an, dass meine Mutter im gleichen Wortlaut gefragt worden ist, wobei ich diese Frage für unzulässig halte.

Haben Sie eine Frage an Ihre Mutter?

Nein, ich habe keine Frage an meine Mutter. Ich wollte das anmerken.

Keine weiteren Fragen an Astrid Wottke.

## **Beschluss**

### **Eröffnung des Beweisverfahrens**

**Der Zeuge Gerhard Wilpert, Generalien AS 53 in ON 9, geboren am 27.11.1964, fremd, gibt nach WE an:**

Vorsitzende: Sie haben schon ausgesagt beim Kollegen Dr. Wittmann, stimmt das, was Sie dort gesagt haben? Bleiben Sie dabei?

Zeuge Wilpert: Davon kann man ausgehen, ja.

Vorsitzende: Da geht es um die Grundsteuer und Müllgebühren. Die wollten Sie einheben in Reittern 1 und die sind nicht bezahlt worden?

Zeuge Wilpert: Ja.

Vorsitzende: Sind die in der Zwischenzeit bezahlt worden?

Zeuge Wilpert: Habe ich mich jetzt nicht darauf vorbereitet, aber ich gehe davon aus, dass die Einhebung durch die Einbringungsmaßnahmen mit Sicherheit erfolgt sein wird. Entweder ist es ein Exekutionsverfahren, ich weiß es jetzt nicht im Detail.

Vorsitzende: Da sollen bestimmte Schreiben eingelangt sein von Mutter und Tochter Wottke. Haben Sie diese Schreiben gelesen?

Zeuge Wilpert: Ja.

Vorsitzende: Was haben Sie sinngemäß herausgelesen?

Zeuge Wilpert: Es war schwierig zu verstehen. Fakt ist, dass zusammenhängend für mich als Verständnis, dass die beiden die Institution nicht anerkennen, es war immer wieder die Aussage darin, dass wir eine Firma sind. Es wurde teilweise auch behauptet, dass der Obmann des Gemeindeverbandes, der Herr Walter Harauer, eine eigene Firma ist, dass sie deswegen diese Schreiben nicht anerkennen, dass sie keinen Vertrag mit dem Gemeindeverband hätten. Es gab dann einige Absätze, die für mich nicht nachvollziehbar waren aus irgendwelchen Interpretationen heraus.

Vorsitzende: Welche Schreiben anerkennen sie nicht? Waren das die Rechnungen?

Zeuge Wilpert: Die bescheidmäßigen Zustellungen, also die Basis für die Vorschreibung der Gebühr, die Verpflichtungsbescheide und die Abgabenbescheide. Wir haben versucht, das dann mit einem informellen Schreiben näher zu erläutern, die Rechtssituation. Die wurden dann nicht angenommen. Diese Schreiben sind immer wieder zurückgeschickt worden und kurz danach kamen dann die Reaktionen abwechselnd von Frau Carolina Wottke und von Astrid Wottke. Da wurde dann immer darauf Bezug genommen und in sehr vielen Seiten sehr klein geschrieben irgendwelche Formulierungen, die für uns nicht nachvollziehbar waren, in Rechtsmaterien ausgelegt und sehr unverständlich geschrieben.

Vorsitzende: Hat sich daraus für Sie irgendein Sucus ergeben? Irgendwas was das aussagen soll?

Zeuge Wilpert: Der Sucus war der, dass immer wieder Forderungen drin enthalten waren, immer steigend, das heißt das erste Schreiben war, dass wir mit Silber.

Vorsitzende: Ist da gesagt worden 5.000,-- Euro und dann später am 08.06.2017 ein Versäumungsurteil mit 115.500,--?

Zeuge Wilpert: Ja, die Beträge waren dann von Schreiben zu Schreiben steigend. Die Detailbeträge sind mir jetzt nicht so in Erinnerung. Die Beträge waren immer steigend.

Vorsitzende: Wer hätte die zahlen sollen, die Beträge?

Zeuge Wilpert: Das war privat an Herrn Walter Harauer die Zahlungsaufforderung gerichtet und vor allem diese Androhung, dass irgendwelche Gerichtsurteile in diesem Schreiben definiert worden sind und die Öffentlichmachung im Internet. Es wurde dann auch behauptet, dass in irgendwelchen Schuldenregistern eine Eintragung stattfinden soll.

Vorsitzende: In das UCC Register?

Zeuge Wilpert: Ja. Das war in den Schreiben auch angedroht. Die Schreiben sind immer massiver geworden. Der Umfang der Schreiben wurde immer höher und die Beträge wurden auch immer höher.

Vorsitzende: Was glauben Sie, hätte das für eine Auswirkung haben können, wenn man da in diesem amerikanischen Schuldenregister eingetragen ist?

Zeuge Wilpert: Naja, da kann ich jetzt nur vom Hören-Sagen nachplappern, dass es so ist, dass dieser Umstand, dass es im amerikanischen Schuldenregister eingetragen ist, wenn der Obmann, also Bürgermeister Harauer eine Reise nach Amerika machen würde, dann würde das markant werden und über diesen Umweg könnten dann diese Beträge auch eingeklagt und eingefordert werden, weil dann nicht mehr europäisches Recht gelten soll.

Vorsitzende: Hat Herr Harauer mit Ihnen darüber gesprochen?

Zeuge Wilpert: Die Schreiben kommen zu uns und werden dann dem Herrn Obmann vorgelegt.

Vorsitzende: Haben Sie ihm alle Schreiben vorgelegt?

Zeuge Wilpert: Alle Schreiben vorgelegt.

Vorsitzende: Wissen Sie, ob er Angst gehabt hat?

Zeuge Wilpert: Er hat sich massiv darüber aufgeregt aus mehreren Umständen, weil er eben aus dieser Thematik der Schuldenregistereinklagbarkeit, wenn er ein nichteuropäisches Land damit bereist, das ist ihm ziemlich nahe gegangen und natürlich ist er seit 20 Jahren Bürgermeister und hat mehrere öffentliche Funktionen und da ging es ihm darum, dass auch sein Leumund damit befleckt wurde. Das hat ihn am meisten aufgeregt, dass er dann öffentlich angeprangert wird, weil das ganze im Internet publik gemacht werden soll, zumindest nach den Schreiben nach. Und das ist ihm ziemlich nahe gegangen, weil er ja wie gesagt als Amtsträger im öffentlichen Bereich tätig ist.

Vorsitzende: Wenn da steht, dass im Fall der Weigerung die unberechtigte Forderung exekutiert wird, was stellen Sie sich da drunter vor?

Zeuge Wilpert: Wir haben selber Exekutionsverfahren laufen als Abgabeneinhebungsbehörde. Es geht natürlich dahin, dass das Hab und Gut gepfändet wird. Es gibt zuerst diese Taschenpfändungen im Exekutionsverfahren, dann geht es auf das Vermögen.

Vorsitzende: Wie stellen Sie sich das vor, wenn die Frau Wottke was exekutieren würde?

Zeuge Wilpert: Naja, sie wird irgendwelche Eintreibungsmaßnahmen setzen. Wie die Frau Wottke das macht, weiß ich nicht. Private Eintreiber? Was immer da möglich ist. Keine Ahnung. Also wenn mir jemand sagt „Du bist mir ein Geld schuldig und ich werde es von dir

eintreiben“, fühle ich mich nicht wohl.

Vert. Dr. Cudlin: Ansonsten halten Sie das, was Sie in der letzten Hauptverhandlung gesagt haben, aufrecht?

Zeuge Wilpert: Ja.

Vert. Dr. Cudlin: Bei diesen Aussagen bleiben Sie?

Zeuge Wilpert: Ist schon ein Randl her, aber davon gehe ich aus.

Vert. Mag. Gallauner: Die Frau Wottke jun. sagt, wenn ich keine Rechnung schreib, komme ich überhaupt nie ins UCC-Register. Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Wilpert: Ich kenne mich im UCC-Register nicht aus. Wenn die Frau Wottke das sagt, weiß ich nicht, ob das stimmt oder nicht stimmt. Ich weiß es nicht. Ich kann zum UCC-Register nichts sagen. Kenne ich nicht.

Die Angeklagte Astrid Wottke hat keine Fragen an den Zeugen.

Carolina Wottke: Und zwar möchte ich zuerst wissen, warum Sie die Anzeige erstattet haben und nicht Herr Walter Harauer, obwohl nur der erste handschriftliche Brief an Sie persönlich gerichtet hat und alle weiteren Briefe, schon gar nicht die mit den angeblichen Zahlungsaufforderungen, was von Ihnen so ausgesagt worden ist, wurden an Herrn Harauer gesendet. Warum hat nicht er die Anzeige gemacht?

Zeuge Wilpert: Weil es an die Institution des Gemeindeverbandes gesendet wurde und die Interpretation dahingehend ist, dass der Obmann den Gemeindeverband vertritt und deswegen als Obmann angesprochen wurde.

Carolina Wottke: Die Briefe sind an Herrn Harauer persönlich gegangen.

Zeuge Wilpert: An die Kamptalstraße 85, also die Adresse von der unsere Zustellung erfolgte. Der Gemeindeverband hat die Sendungen ausgesendet und an diese Adresse wurde sie auch gesendet und nicht an Herrn Walter Harauer privat.

Carolina Wottke: Wie ist es jetzt, kann man es so verstehen, dass Sie bzw. die Kollegen von Ihnen alle Briefe lesen, die ausdrücklich zu Händen von Herrn Walter Harauer persönlich geschrieben werden?

Zeuge Wilpert: Solange sie an die Kamptalstraße 85 nach Langenlois gesendet werden, an den Gemeindeverband, an den Obmann, dann werden diese Briefe geöffnet.

Carolina Wottke: Sie wurden bei der Erstattung der Anzeige, eventuell weiteren Einvernahme und bei der ersten Verhandlung hier am Landesgericht Krems ermahnt, richtig und vollständig auszusagen mit dem Hinweis, dass Sie sich mit einer falschen Aussage gemäß § 288 StGB strafbar machen?

Zeuge Wilpert: Ja.

Carolina Wottke: Wurden Sie von irgendjemand bei Ihren Aussagen beeinflusst bzw. hat Ihnen Herr Harauer aufgetragen, was Sie zu sagen hätten?

Zeuge Wilpert: Nein.

Carolina Wottke: Wurden Sie bei Ihrer schriftlichen Anzeigeerstattung von irgendjemanden beeinflusst?

Zeuge Wilpert: Nein.

Carolina Wottke: Haben Sie dem Herrn Harauer diesen Brief dann lesen lassen oder hat er zugestimmt, dass er so abgesendet werden kann oder haben Sie das selbständig und unabhängig von ihm gemacht oder wurde das vorher besprochen?

Zeuge Wilpert: Die Anzeige wurde von mir als Geschäftsführer selbständig bei der Polizei eingebracht.

Carolina Wottke: Gab es jemals Gespräche mit Frau Etzenberger über die Briefe der Familie Wottke?

Zeuge Wilpert: Nein.

Carolina Wottke: Wissen Sie, dass Sie und Herr Harauer sich nach § 302 StGB strafbar machen, wenn Sie Ihrer Amtsauskunftspflicht nach Bundesverfassungsgesetz Artikel 20 4., Auskunftspflichtgesetz und Auskunftspflichtgrundsatzgesetz nicht nachkommen?

Zeuge Wilpert: Ich bin mit dem zitierten Gesetz leider nicht vertraut. Weiß ich nicht.

Carolina Wottke: Sie wurden aber von mir und meiner Mutter schriftlich auf Ihre Auskunftspflicht ausdrücklich hingewiesen.

Zeuge Wilpert: Welche Auskunftspflicht?

Carolina Wottke: Haben Sie das gelesen, dass Sie von uns aufmerksam gemacht worden sind auf Ihre Amtsauskunftspflicht?

Zeuge Wilpert: Wem hätte ich welche Auskunft geben sollen?

Carolina Wottke: Über die Fragen, die wir Ihnen gestellt haben.

Zeuge Wilpert: So viel ich weiß sind die Briefe, die wir an Sie gesendet haben, ungeöffnet bzw. mit handschriftlichen Vermerken von Ihnen wieder retourniert worden.

Carolina Wottke: Das ist erst nachher gekommen.

Zeuge Wilpert: Wann nachher?

Carolina Wottke: Wurden Sie in den Schriftstücken aufgefordert, die Rechtsvermutung zu

widerlegen mit dem Hinweis, dass Ihr Schweigen Zustimmung zu allen Rechtsvermutung samt aller daraus erwachsenden Konsequenzen bedeutet?

Zeuge Wilpert: Abgesehen davon, dass im öffentlichen Verwaltungsrecht Schweigen keine Zustimmung bedeutet, haben wir versucht, Ihnen die Rechtsmaterie zu erklären. Es ist uns nicht möglich, Ihr Ansinnen in Ihrer Art und Weise zu beantworten, weil die verwaltungrechtlichen Möglichkeiten dazu nicht geeignet sind.

Carolina Wottke: Also Sie behaupten in Ihrer Anzeige, es sei Geld von Walter Harauer gefordert worden und bei Nichtbezahlung die gerichtliche Exekution der Kosten über das UCC Register Doc 2000043135 angedroht worden?

Zeuge Wilpert: Das behaupte ich nicht. Das geht aus den Schriftstücken hervor, die wir vorgelegt haben.

Carolina Wottke: Dann sagen Sie zuerst einmal, wohin und wie hätte der Herr Harauer das Geld denn bringen oder überweisen sollen?

Zeuge Wilpert: Ich kenne die Schriftstücke jetzt nicht auswendig. Weiß ich nicht. Warum haben Sie es dann reingeschrieben.

Carolina Wottke: Wo genau steht das in den Briefen, wo Sie das Geld oder Silberäquivalent hinbringen sollten?

Zeuge Wilpert: Die Briefe liegen bei Gericht auf. Ich habe die Briefe nicht da. Wie soll ich diese Frage beantworten.

Vorsitzende: Also Sie wissen nicht mehr genau, was drinnen steht?

Zeuge Wilpert: Ich habe sie draußen die Briefe, ich kann sie reinholen. Wo sie hinzubringen sind, kann ich Ihnen nicht so beantworten. Es steht nur meiner Erinnerung nach drinnen, dass sie gefordert werden.

Carolina Wottke: Haben Sie von der Familie Wottke jemals eine Rechnung erhalten über irgendwelchen Schadenersatz oder entstandene Kosten usw.?

Zeuge Wilpert: Nein.

Carolina Wottke: Woher nehmen Sie die Behauptung, es wäre eine gerichtliche Exekution der Kosten über das UCC Register Doc 2000043135 angedroht worden? Steht das so in den Briefen?

Zeuge Wilpert: Meines Wissens nach ja.

Carolina Wottke: Haben Sie jemals nachgesehen, was dieses UCC Register Doc 2000043135 ist?

Zeuge Wilpert: Nein.

Carolina Wottke: Also das Doc 2000043135 ist das sogenannte Ewigkeitsdokument, unter dem weder jemand eingetragen werden kann, noch kann über dieses eine gerichtliche Exekution der Kosten vorgenommen werden. Wie kommen Sie dazu, solche Dinge bei einer Anzeigerstattung unter Wahrheitspflicht von sich zu geben, ohne dass Sie auch nur die geringste Ahnung haben, wovon Sie überhaupt reden?

Zeuge Wilpert: Noch einmal. Die Anzeige wurde so erstattet, dass die Schriftstücke, die Sie an den Gemeindeverband bzw. an den Herrn Harauer gesendet haben, weitergegeben wurden. Darin habe ich nie die Aussage getroffen, die Sie jetzt unterbreiten, sondern diese Schriftstücke wurden der Polizei übergeben, die Polizei gab sie der Staatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft hat meines Wissens nach das Verfahren eingeleitet. Es gibt keine Aussage dazu.

Vorsitzende: Sie wollten das sinngemäß wiedergeben, was in den Briefen steht Ihrer Meinung nach?

Zeuge Wilpert: Meiner Meinung nach waren diese Briefe aus meinem Rechtsempfinden her dazu geeignet, dass sie eine Gesetzesübertretung beinhalten und deswegen haben wir die Polizei dazu eingeschaltet. Ob eine Gesetzesübertretung vorliegt oder nicht, wurde von uns nie behauptet oder auch nie gesagt und ist auch nicht unsere Aufgabe. Wir haben eine Anzeige erstattet.

Carolina Wottke: Aber Sie sind bei der Anzeigenerstattung vernommen worden?

Zeuge Wilpert: Nein. Ich habe eine Anzeige erstattet. Man wird nicht vernommen bei der Polizei, wenn man eine Anzeige erstattet. Man hat die Unterlagen vorgegeben und hat den Tatbestand, dass diese Unterlagen vorgelegt wurden oder gesandt oder eingeschickt oder zugestellt wurden, diesen Tatbestand hat man bekanntgegeben. Da wird man nicht einvernommen.

Carolina Wottke: Eine Recherche, was genau dieses Doc 2000043135 ist, hätte Sie wahrscheinlich fünf Minuten ihrer Zeit gekostet. War Ihnen das den Aufwand nicht wert?

Vorsitzender: Diese Frage müssen Sie nicht beantworten.

StA: Frau Wottke, ich habe Sie angeklagt, ich unterstelle Ihnen das, ich glaube, Sie haben Leute erpresst, ich glaube, Sie haben versucht, Beamte zum Missbrauch der Amtsgewalt zu bestimmen und nicht der Zeuge. Der hat mir diese Sachen geschickt und das ist nach österreichischem Recht meiner Ansicht nach diese Verbrechen, nicht der Zeuge. Sie brauchen nicht ihn fragen, was er geglaubt hat. Das ist meine Ansicht. Die Ansicht der Staatsanwaltschaft, die hat Sie angeklagt.

Carolina Wottke: Ich habe nach österreichischem Recht sehr wohl das Recht, den Zeugen

zu befragen.

Vorsitzende: Aber zur Sache.

Carolina Wottke: Warum geben Sie bei der Anzeigenerstattung unter Wahrheitspflicht nicht den tatsächlichen Wortlaut an, sondern Ihre eigene Interpretation davon?

Zeuge Wilpert: Wovon den Wortlaut?

Carolina Wottke: Von den Briefen.

Zeuge Wilpert: Weil die Briefe vorgelegt wurden. Warum soll ich einen Brief, den ich als Beweisstück vorlege, noch einmal zitieren.

Carolina Wottke: Sie behaupten dann weiter, dass Walter Harauer in den Brief, in dem Sie aufgefordert werden, die Bedingungen der Caroline Wottke zu akzeptieren, wobei bei Nichtbefolgung Exekution der Forderung von Carolina Wottke aufgrund der übermittelten AGB in Aussicht gestellt werden würde. War dies Ihre eigene sinngemäße Interpretation oder wurde dies irgendwo geschrieben? Welche Bedingungen sollten Ihrer Meinung nach akzeptiert werden?

Zeuge Wilpert: Das geht aus den Schriftstücken hervor. Es kann nur eine Wiedergabe der Schriftstücke erfolgt sein, weil das nicht meine Aussage ist.

Vorsitzende: Sie sind von der Polizei als Zeuge vernommen worden (AS 55 in ON 9), da waren Sie unter Wahrheitspflicht. Haben Sie das alles so wahrheitsgemäß aus Ihrer Sicht angegeben?

Zeuge Wilpert: Ja natürlich, weil ich gehe davon aus, dass ich das herausgelesen habe aus den Briefen.

Vorsitzende: So haben Sie das herausgelesen aus den Schriftstücken?

Zeuge Wilpert: Ja.

Carolina Wottke: Bei der letzten Verhandlung haben Sie ausgesagt, dass von der Familie Wottke niemals gesagt oder geschrieben worden ist, dass Sie das nicht eingeben dürfen und Sie auch nie zu irgendeinem anderen Missbrauch Ihrer Amtsgewalt aufgefordert worden wären. Stimmt das?

Zeuge Wilpert: Ich habe die Frage nicht verstanden.

Vert. Dr. Cudlin: Frau Wottke, ich habe den Zeugen schon gefragt, ob es richtig ist, was er das letzte Mal gesagt hat, da hat er gesagt ja.

Zeuge Wilpert: Ich gehe auch davon aus, dass ich auch beim letzten Mal unter Wahrheitspflicht gestanden bin.

Carolina Wottke: Später in Ihrer Anzeige sprechen Sie von den Zahlungsaufforderungen, obwohl von der Familie Wottke niemals AGB-konform eine Rechnung geschrieben wurde. Ist Ihnen das nicht aufgefallen, dass es niemals eine Zahlungsaufforderung gegeben hat ohne Angabe, wie und wohin ein Geld oder Silberäquivalent gebracht oder überwiesen werden sollen, ist doch die Möglichkeit einer Zahlung vollkommen ausgeschlossen oder nicht?

Zeuge Wilpert: Von welchem AGB sprechen Sie? Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, wird in Ihren Schreiben auch ein AGB zitiert, dass dann eine andere Definition spricht. Also was ist mit AGB Ihrer Meinung nach gemeint?

Carolina Wottke: Also von den AGB, wo Sie die Anzeige gemacht haben, also auf unsere AGB.

Zeuge Wilpert: Ich kenne Ihre AGB nicht im Detail. Ich kann diese Frage schwer beantworten.

Carolina Wottke: Warum haben Sie sie nicht gelesen?

Zeuge Wilpert: Ich hätte Ihre AGB lesen sollen?

Carolina Wottke: Ja, die meinem Brief beigelegt worden sind.

Zeuge Wilpert: Das wurde gelesen, da fehlt mir allerdings das Wissen dazu. Da bin ich leider zu unwissend, um das zu verstehen, was da drin gestanden ist.

Carolina Wottke: Dann behaupten Sie weiter in Ihrer Anzeige und auch bei der Verhandlung haben Sie gesagt, es stört Sie, dass immer wieder auf eine Veröffentlichung der Schreiben der Familie Wottke hingewiesen wird, und die Person Walter Harauer als auch der Gemeindeverband unverschuldet öffentlich beschuldigt werden würden und dieser Umstand noch nachhaltig verschärft werde, da Walter Harauer als Bürgermeister der Marktgemeinde Strass und Obmann des Gemeindeverbandes ein öffentliches Amt bekleidet. Sie zeigen die Familie Wottke aber eben wegen genau der Schreiben an, die veröffentlicht werden sollen oder sollten. Wie passt das mit einer öffentlichen Beschuldigung von Walter Harauer zusammen? Wer macht sich denn in Ihren Augen strafbar, die Familie Wottke oder Herr Harauer? Was stört Sie dann an einer Veröffentlichung und welche unverschuldeten Beschuldigungen meinen Sie genau?

Zeuge Wilpert: Wenn eine Person über eine andere Person öffentlich sagt, dass diese Person Schulden hat und in einem Schuldenregister eingetragen werden soll und das im Internet kund tut, dann halte ich das für einen Rechtsbruch. Wenn Frau Wottke sagt, dass Herr Harauer Schulden hat, obwohl das nicht stimmt, dann ist das ein Vorsatzdelikt meiner Meinung nach, weil Sie ja wissen, dass Herr Harauer keine Schulden hat und wenn Sie dem Herrn Harauer oder dem Gemeindeverband auferlegen, dass er Schuldner ist, obwohl das nicht stimmt, dann muss sich der Betroffene wehren für mein Rechtsempfinden. Und dieses

Wehren haben wir dadurch vorgenommen, dass wir eine Anzeige bei der Polizei erstattet haben, weil wir uns genötigt gefühlt haben, dass über den Gemeindeverband – also uns – oder über den Obmann Walter Harauer falsche Informationen in die Öffentlichkeit, ins öffentliche Netz gelangen. Diese Drohung stand in den Briefen und das führte auch dazu, dass wir der Polizei das mitgeteilt haben mit der Bitte, dass die Staatsanwaltschaft prüft, ob denn das so zulässig ist, was die Familie Wottke da tut.

Carolina Wottke: Sie haben selber geschrieben, dass der Gemeindeverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und Walter Harauer als Bürgermeister und zusätzlich als Obmann des Gemeindeverbandes ein bzw. zwei öffentliche Ämter bekleidet. Stimmt es, dass aus der Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht nur gewisse Rechte, sondern auch Pflichten erwachsen?

Zeuge Wilpert: Ja.

Vorsitzende: Das ist sehr allgemein gehalten. Sagen Sie, welche Pflichten Sie meinen?

Carolina Wottke: Das Auskunftspflichtgesetz, das Auskunftspflichtgrundsatzgesetz und die Auskunftspflicht nach Bundesverfassungsgesetz.

Vorsitzende: Er hat gesagt, er kennt das nicht.

Carolina Wottke: Während der Verhandlung haben Sie ausgesagt, dass Herr Harauer auf diese Schreiben aggressiv und verstört reagiert hat, dass ihm nicht bewusst war, warum er das zahlen sollte und was er mit Silberäquivalent anfangen sollte. Und dann war dann der Auftrag, dass eine Eintragung im amerikanischen Schuldenregister tunlichst zu vermeiden ist und Schritte zu setzen sind. Daraufhin sei dann die Polizei kontaktiert worden. Ist Ihnen jemals der Gedanke gekommen, die Situation zu deeskalieren oder aus der Welt zu schaffen, indem man mit der Familie Wottke Kontakt aufnimmt und einfach mal nachfragt, was genau der Grund der Schreiben ist?

Zeuge Wilpert: Dazu müsste aber die Familie Wottke die Briefe, die Sie vom Gemeindeverband erhalten haben, auch annehmen. Die eingeschriebenen Briefe, per Rsa und Rsb eingeschriebenen Briefe wurden ungeöffnet wieder retourniert und die Briefe wurden nicht angenommen. Jetzt stünde mir noch die Möglichkeit, dass ich einen persönlichen Hausbesuch bei der Familie Wottke hätte machen sollen, um zu deeskalieren. Also meine Frage ist, wenn ich an einer Deeskalierung interessiert bin, warum nehme ich dann die Briefe nicht in Empfang, die mir zugesendet wurden? Schwachsinn.

Carolina Wottke: Sind Sie jemals auf die Idee gekommen, der Familie Wottke zB unter der von ihnen angegeben Adressierung zu schreiben oder eine Rechnung dahin zu schicken?

Zeuge Wilpert: Wir müssen uns bei der Adressierung an die österreichischen Normen halten. Und nicht an irgendwelche zufällig erfundenen Adressierungen, die uns mitgeteilt

werden. Es gibt ein zentrales Melderegister, es gibt ein allgemeines Gebäude- und Wohnungsregister, da sind die Adressen drinnen und daran müssen wir uns halten.

Carolina Wottke: War es Ihnen egal, dass auf den Papieren „Vertrag“ drauf steht mit dem Hinweis, dass dieser bei nicht erfolgtem Widerspruch von Ihnen akzeptiert wird samt sämtlicher Konsequenzen?

Zeuge Wilpert: Noch einmal, im österreichischen Verwaltungsrecht gilt es nicht, dass bei Nichtmelden es eine Zustimmung gibt. Ein Vertrag hat gewisse rechtliche Kriterien zu erfüllen und nur weil jemand auf einen Zettel Papier „Vertrag“ draufschreibt, halten wir das im öffentlichen Verwaltungsrecht für noch nicht bindend.

Carolina Wottke: Wissen Sie, dass der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems mit der DUNS Nummer 301900416 und die Stadtgemeinde Gföhl mit der DUNS Nummer 302150649 bei Dun&Bradstreet und damit auch in sämtlichen weiteren Firmenregistern als Firma eingetragen ist und was bedeutet das für Sie?

Zeuge Wilpert: Das wusste ich nicht, dass wir dort eingetragen sind. Wer hat diese Eintragung vorgenommen?

Carolina Wottke: Sie waren verpflichtet, vom kameralistischen Buchhaltungssystem auf doppelt umzusteigen. Wann war das? Wie haben Sie davon erfahren?

Vorsitzende: Das tut nichts zur Sache.

Zeuge Wilpert: Blödsinn. Es gibt keine Verpflichtung.

Carolina Wottke: Sie haben sich mittlerweile nicht mit der von der Fmailie Wottke genannten Thematik irgendwie auseinandergesetzt?

Zeuge Wilpert: Nein.

Carolina Wottke: Wissen Sie, dass nach ASR Artikel 8 das Verhalten einer Person oder Personengruppe als als Handlung eines Staates im Sinne des Völkerrechtes zu werten ist, wenn die Person oder Personengruppe dabei faktisch im Auftrag oder unter der Leitung oder Kontrolle ... (vom Zeugen unterbrochen)

Zeuge Wilpert: Kann man abkürzen, nein, weiß ich nicht.

Carolina Wottke: Wissen Sie, dass nach Artikel 4 ASR das Verhalten einer Person oder Personengruppe ... (vom Zeugen unterbrochen)

Zeuge Wilpert: Nein weiß ich auch nicht.

Carolina Wottke: Ist Ihnen bekannt, dass Verträge über innerstaatlichen Recht stehen, solange sie nicht dem Völkerrecht widersprechen?

Zeuge: Nein.

StA: Das ist eine Frage, die erstens ein unrichtiger Vorhalt ist und überhaupt nichts mit der Thematik zu tun hat. Das ist eine Rechtsfrage.

Vorsitzende: ich halte es für zulässig

Carolina Wottke: Ist Ihnen bekannt, dass die Republik Österreich hoch verschuldet ist?

Zeuge Wilpert: Ich bin nicht Finanzminister der Republik. Nein.

Carolina Wottke: Sind sie der Meinung, dass der Euro einen intrinsischen Wert hat als Gold gedeckt ist?

Vorsitzende: Um Gold ist es nicht gegangen. Das brauchen wir nicht.

Carolina Wottke: Wissen Sie, wie hoch die Inflation im Jahre 2017 in Österreich war?

Vorsitzende: Das brauche wir auch nicht.

Carolina Wottke: Doch, weil ich mich auf die Schuldenproblematik beziehe.

Vorsitzende: Der Zeuge weiß nicht, dass es Schulden gibt, also ist es auch egal, wie die Schulden zustande gekommen sind.

Keine weiteren Fragen an den Zeugen.

**Der Zeuge Walter Harauer, geboren am 06.11.1946, fremd, gibt nach WE an:**

Vorsitzende: Sie haben bei der Polizei noch nicht ausgesagt und Sie haben auch bei diesem Gericht noch nicht ausgesagt?

Zeuge Harauer: Nein.

Vorsitzende: Es geht darum, dass es an Sie adressierte Schreiben gibt, die in Zusammenhang stehen mit Grundsteuer und Müllgebühren und dass laut Staatsanwaltschaft diese Schreiben gerichtliche Straftatbestände erfüllen. Wissen Sie was von diesen Schreiben, die zwischen Dezember 2016 und 08.06.2017 erfolgt sind?

Zeuge Harauer: Der Geschäftsführer hat mir eines dieser Schreiben mitgeteilt, kopiert und gebracht, ist aber fast unleserlich muss ich sagen für einen Normalverbraucher. Ich kenne nur die Forderungen einmal von 155.000,-- Euro und einmal eine Forderung von der Tochter glaube ich von 55.000,-- Euro und die Androhung, es ins Internet zu stellen und die Androhungen, wenn ich das unter 14 Tagen nicht zahle, das 10-fache zu bezahlen.

Vorsitzende: Haben Sie mehrere Schreiben erhalten?

Zeuge Harauer: Ich bin nicht sicher, ob das in einem Schreiben war oder ob es mehrere

waren. Das weiß ich nicht. Es waren auf jeden Fall jede Menge Seiten.

Vorsitzende: Kann es auch sein, dass Sie mehrere Schreiben gleichzeitig gekriegt haben?

Zeuge Harauer: Ist möglich, ja.

Vorsitzende: Sie haben gesagt Forderungen. Warum sind da Forderungen an Sie gerichtet worden?

Zeuge Harauer: Forderungen sind an mich gerichtet worden, weil ich der Obmann des Verbandes bin. Deshalb sind die Forderungen an mich gerichtet worden.

Vorsitzende: Und was schulden Sie da?

Zeuge Harauer: Ich war einmal schockiert über diese Forderung muss ich sagen, weil ich habe damit nichts zu tun. Die Geschäftsführung macht der Geschäftsführer. Wir haben ca. 28.000 Bescheide auszustellen im Jahr und diese Forderungen sind inakzeptabel.

Vorsitzende: Sie haben das Gefühl gehabt, Sie schulden da nichts?

Zeuge Harauer: Überhaupt nicht.

Vorsitzende: Was hatte das für einen Zusammenhang mit der Grundsteuer und der Müllgebühr?

Zeuge Harauer: In diesen Bescheiden wird normal in einem Bescheid die Grundsteuer und die Müllgebühr und das detailliert aufgegliedert und in einem Bescheid vorgeschrieben.

Vorsitzende: Sind die dann gezahlt worden, die Gebühren?

Zeuge Harauer: Glaube ich nicht. Weiß ich nicht. Kann ich nicht sagen. Muss der Geschäftsführer wissen.

Vorsitzende: Ist Ihnen etwas angedroht worden für den Fall, dass Sie die Forderungen nicht bezahlen?

Zeuge Harauer: Genauso ist es. Wenn ich diese Forderungen nicht bezahle, dann muss ich innerhalb von 10 oder 14 Tagen wird das verzehnfacht, was also über 2 Millionen Euro ausmacht, wenn ich das kurz überschlage, einmal 155.000,-- und 55.000,-- und hat mich eigentlich schockiert, weil wenn ich heute wo hinfahre und auf eine schwarze Liste komme oder ins Internet gestellt werde, wenn ich sage, ich werde ins Internet gestellt, ich bin seit 50 Jahren im Bezirk bekannt, weil ich viele Funktionen im Bezirk übernommen habe, schon viele gehabt habe und auch noch einige habe, und das ist für mich ein unheimlicher Imageschaden. Ich habe mir noch nie was zu Schulden kommen lassen, auch speziell finanziell nicht und das wäre für mich ein unheimlicher Imageschaden.

Vorsitzende: Hätten Sie auch sonst Bedenken gehabt, was das für Auswirkungen für Sie

haben könnte?

Zeuge Harauer: Natürlich. Ich brauche ja nur, wenn ich auf dieser Liste stehe und ich flieg nach Amerika, ich fliege sehr viel fort nach Amerika und stehe vielleicht New York oder in Washington am Flughafen und kann nicht einreisen. Wäre zB eine Möglichkeit. Ist ein Einschnitt in meine Freiheit, in mein Leben.

Vorsitzende: Hätten Sie das geforderte Geld zahlen können?

Zeuge Harauer: Nein. Wo soll ich 150.000,-- oder 200.000,-- Euro hernehmen.

Vert. Dr. Cudlin: In diesen Schreiben ist immer wieder von einem UCC Register die Rede. Haben Sie sich irgendwie erkundigt, was das ist?

Zeuge Harauer: Nein, ich habe mich nicht erkundigt.

Carolina Wottke: Wissen Sie, dass Sie Auskunftspflicht haben?

Zeuge Harauer: Auskunftspflicht hat die Geschäftsführung.

Carolina Wottke: Warum haben Sie keine Schritte unternommen, um das ganze irgendwie zu deeskalieren? Haben vielleicht mit uns den Kontakt aufgenommen?

Zeuge Harauer: Ich hätte mit Ihnen Kontakt aufnehmen sollen?

Carolina Wottke: Ja.

Zeuge Harauer: Nein.

Carolina Wottke: Sie glauben, dass wir Geld von Ihnen gefordert haben? Wo steht das?

Zeuge Harauer: Ich sehe überhaupt nicht ein, warum ich mit Ihnen Kontakt aufnehmen soll. Ich habe eine Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wickelt das gesetzesgemäß ab. Ich kenne Sie gar nicht. Ich habe Sie noch nie gesehen. Ich weiß gar nicht, wer Sie sind.

Carolina Wottke: Sie wissen aber nicht, dass Sie Amtsauskunftspflicht haben?

Zeuge Harauer: Amtsauskunftspflicht habe ich nicht. Das hat die Geschäftsführung.

Carolina Wottke: Wo stand denn, dass Sie irgendein Geld oder Silberäquivalent überweisen sollen oder übergeben sollten?

Zeuge Harauer: Das müssen ja Sie wissen, weil Sie haben diese Schreiben verfasst.

Vorsitzende: Also Ihrer Meinung nach in den Schreiben?

Zeuge Harauer: In diesen Schreiben, die ich bekommen habe. In diesen Schreiben steht das dort.

Carolina Wottke: Steht da drinnen AGB-konform? Oder was steht da drinnen?

Zeuge Harauer: Das dürfen Sie mich nicht fragen, das weiß ich nicht.

Carolina Wottke: Haben Sie eine Ahnung über Völkerrecht oder Verfassungsrecht?

Zeuge Harauer: Nein, ich habe mich immer an die Gesetze des Staates gehalten.

Carolina Wottke: Das Völkerrecht und Verfassungsgesetz ... (vom Zeugen unterbrochen)

Zeuge Harauer: Das interessiert mich nicht. Ich richte mich nach den Gesetzen unseres Staates.

Carolina Wottke: Verfassungsrecht ist in Ihren Augen kein Recht des Staates, das österreichische Bundesverfassungsgesetz ist kein österreichisches Recht?

Zeuge Harauer: Da gebe ich Ihnen keine Antwort. Das hat nichts mit der Sache zu tun.

Carolina Wottke: Doch hat es schon, weil da die Auskunftspflicht drinnen steht.

Zeuge Harauer: Das ist Ihre Meinung, aber nicht meine Meinung.

Carolina Wottke: Wissen Sie, dass der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems mit der DUNS Nummer 30100416 und die Stadtgemeinde Gföhl mit der DUNS Nummer 302150649 bei Duns&Bradstreet und damit auch in sämtlichen weiteren Firmenregistern als Firma eingetragen ist und das bedeutet das für Sie?

Zeuge Harauer: Der Gemeindeverband ist ein Amt und übernimmt Aufgaben der Gemeinden.

Vorsitzende: Ob Sie wissen, dass das eingetragen ist ?

Zeuge Harauer: Natürlich.

Vorsitzende: Und was bedeutet das für Sie?

Zeuge Harauer: Ich kann dieser Frage nicht folgen.

Carolina Wottke: Von wem wurde diese Eintragung durchgeführt?

Zeuge Harauer: Ich führe den Verband, den gibt es schon länger und ich führe den Verband jetzt 19 Jahre. Ich weiß nicht, wer vorher das gemacht hat. Das kann ich nicht sagen.

Carolina Wottke: Haben Sie sich jemals Gedanken darüber gemacht, warum diese Eintragung als Firma plötzlich vorgeschrieben worden ist?

Zeuge Harauer: Ich habe den Verband bereits übernommen, da war das schon alles eingetragen. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Carolina Wottke: Haben Sie sich jemals Gedanken darüber gemacht, ob diese Eintragung irgendwelche rechtlichen Konsequenzen haben könnte?

Zeuge Harauer: Ich habe mir keine Gedanken darüber gemacht.

Keine weiteren Fragen an den Zeugen.

**Die Zeugin Ludmilla Etzenberger, geboren am 02.06.1958, fremd, gibt nach WE an:**

Vorsitzende: Sie sind schon vernommen worden vor der Polizei und auch bei diesem Gericht. Haben Sie da immer die Wahrheit gesagt? Stimmt das, was Sie gesagt haben?

Zeugin Etzenberger: Natürlich.

Vorsitzende: Heißt das, Sie verweisen auf das, was Sie da schon ausgesagt haben?

Zeugin Etzenberger: Ja.

Vorsitzende: Ich habe bei der Gemeinde nachgefragt hinsichtlich der Hundegebühren. Da ist die Verantwortung der Angeklagten, dass sie eigentlich primär auch wollten, dass die Hunde umgemeldet werden von Astrid Wottke auf Carolina Wottke. Ist Ihnen das überhaupt bekannt und wenn ja, seit wann?

Zeugin Etzenberger: Die Hundebesitzer haben einen Hund bei der Gemeinde zu melden.

Vorsitzende: Ist Ihnen bekannt, dass sie das ummelden wollten von Astrid auf Carolina?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Vorsitzende: Laut Ihrer Gemeinde, Frau Hirtzberger hat geschrieben, dass eine Ummeldung jetzt stattgefunden hat. Wissen Sie da was drüber?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Vorsitzende: An wen werden diese Gebühren verrechnet?

Zeugin Etzenberger: An den Hundebesitzer.

Vorsitzende: Und wer ist Ihrer Meinung nach Hundebesitzer?

Zeugin Etzenberger: Das weiß ich nicht.

Vorsitzende: Ist das derjenige, der bei Ihnen als Hundebesitzer eingetragen ist?

Zeugin Etzenberger: Die Hundebesitzer kommen zum Gemeindeamt und melden eben den Hund an.

Vorsitzende: Prüfen Sie das nach, wem der Hund tatsächlich gehört? Oder wenn wer zu Ihnen kommt und sagt ‚Ich habe einen Hund und ich möchte, dass der auf mich angemeldet wird‘, tragen Sie das dann einfach so ein oder gehen Sie vielleicht heim und schauen, vielleicht gehört der Hund gar nicht dem, sondern wem anderen?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Vorsitzende: Wie könnte man das ummelden? Wenn ich einen Hund auf mich angemeldet habe und ich möchte ihn auf meine Tochter anmelden zB? Was muss ich da tun?

Zeugin Etzenberger: Sie kommen zum Gemeindeamt und melden, dass der Hund nicht mehr Ihnen gehört, sondern Ihrer Tochter. Es wird dann geprüft, ob die Tochter auch in diesem Hause ist. Wenn nicht, müssen Sie zustimmen, dass der Hund da sein darf.

Vorsitzende: Diese Hundegebühren sind verrechnet worden an Astrid Wottke. Sind die bezahlt worden in der Vergangenheit bis Mitte 2017, also 08.06.2017?

Zeugin Etzenberger: Kann ich nicht auswendig sagen, ob das Gebühren offen sind. Aber Beate Hirtzberger hat Ihnen glaube ich den letzten Stand mitgeteilt per Mail. Kann ich jetzt nicht sagen.

Vorsitzende: Wissen Sie, ob es da einmal Probleme gegeben hat mit der Eintreibung der Hundegebühr oder der Bezahlung der Hundegebühren?

Zeugin Etzenberger: Es hat zu Beginn glaube ich Probleme gegeben vor ungefähr eineinhalb, zwei Jahren so was.

Vorsitzende: Wie war das mit den Kanalgebühren? Hat es da Probleme gegeben?

Zeugin Etzenberger: Bei den Kanalgebühren waren auch Außenstände, da hat es auch Probleme gegeben. Die ganzen Rückstände, Ausweise etc. haben wir dann eh der Justizanstalt übermittelt.

Vorsitzende: Sie haben verschiedene Schreiben bekommen, das haben Sie auch schon geschildert, von Astrid Wottke und Carolina Wottke oder nur von einer der beiden?

Zeugin Etzenberger: Von beiden.

Vorsitzende: Können Sie kurz zusammenfassen, was Ihrer Erinnerung nach drinnen gestanden ist?

Zeugin Etzenberger: Also die ersten Schreiben konnte ich überhaupt nicht zuordnen, was das überhaupt soll. Ich habe sofort mit der Polizei Kontakt aufgenommen und das weiter übermittelt. Dann sind in einigen Schreiben irgendwo Urteile, Versäumnisurteile, Geldbeträge drinnen gestanden. Wird im öffentlichen Netz bekannt gegeben bzw. ja. Der Brief ist eingelangt und er ist postwendend an die Polizei von mir weitergeleitet worden. Ich konnte mit diesen Sachen nichts anfangen.

Vorsitzende: Hat das für Sie irgendeine Aussage gehabt, was da drinnen steht?

Zeugin Etzenberger: Nicht wirklich.

Vorsitzende: Glauben Sie, hat da wer Geld von Ihnen wollen zB?

Zeugin Etzenberger: Das ist drinnen gestanden, ja. Darum habe ich das auch weitergegeben, weil für mich das keine Rechtsgrundlage als Bürgermeisterin hatte.

Vorsitzende: Aber hatte es diese Aussage für Sie, dass das Geld gefordert wird von Ihnen?

Zeugin Etzenberger: Ja natürlich.

Vorsitzende: Was wäre passiert, wenn Sie das Geld nicht zahlen?

Zeugin Etzenberger: Aufgrund der für mich nicht zuordenbaren Forderungen habe ich das eben der Polizei weitergegeben.

Vorsitzende: Ist in den Briefen was drüber drinnen gestanden, was passiert, wenn Sie die Gelder nicht zahlen?

Zeugin Etzenberger: Dass sich das irgendwie verzehnfacht oder so.

Vorsitzende: Und wenn Sie das dann wieder nicht zahlen? Wäre das Geld dann eingetrieben worden? Oder glauben Sie, das war was lustiges, dass Ihnen das wer schreibt?

Zeugin Etzenberger: Ich habe mich nicht näher damit auseinander gesetzt, außer dass ich diese Drohbriefe, Erpresserbriefe, was auch immer wie sie für mich gelautet haben, der Polizei weitergegeben habe. Ich habe dann auch mit der Landespolizeidirektion Telefonkontakte gehabt, die mir gesagt haben „weitergeben, weitergeben, das wird weiter verfolgt“.

Vorsitzende: Haben Sie die Briefe gelesen oder überflogen?

Zeugin Etzenberger: Das kann man nicht lesen. Überflogen ja.

Vorsitzende: Hätten Sie das zahlen können, was da gefordert worden ist?

Zeugin Etzenberger: Nein. Aus welchem Grund.

Vorsitzende: Hat das für Sie einen Zusammenhang gehabt mit der Kanalgebühr und der Hundesteuer?

Zeugin Etzenberger: Nein. Die Kanalgebühr ist eine Gesetzesgrundlage, die ich zu befolgen habe aufgrund meines.

Vorsitzende: Glauben Sie, haben Sie die Briefe deshalb bekommen, weil die Angeklagten die Kanalgebühr nicht zahlen wollten und die Hundesteuer nicht zahlen wollten oder war das komplett unabhängig?

Zeugin Etzenberger: Diese Gesetzesgrundlagen, was in den Briefen standen, hat mit meinen Gesetzesgrundlagen, die ich als Bürgermeisterin zu vollziehen habe, nichts zu tun.

Vorsitzende: Aus Ihrer Sicht. Aber glauben Sie, hat das aus der Sicht der Angeklagten irgendeinen Zusammenhang gehabt?

Zeugin Etzenberger: Weiß ich nicht.

Vorsitzende: Wann haben Sie zum ersten Mal einen Brief gekriegt?

Zeugin Etzenberger: Februar 2016 glaube ich.

Vorsitzende: Waren da Außenstände?

Zeugin Etzenberger: Das weiß ich jetzt nicht auswendig.

Vert. Mag. Gallauner: Haben Sie Angst gehabt, dass diese aus der Luft gegriffene Forderung bei Ihnen jemals zwangsweise eingebracht werden könnte?

Zeugin Etzenberger: Also meine Aufgabe war immer laut Polizei und Landespolizeidirektion nachzuschauen, ob ich in diesem Schuldenregister aufscheine, weil das ist eine gefährliche Sache. So wurde es mir mitgeteilt. Und da habe ich auch laufend immer nachgeschaut.

Vorsitzende: Ob Sie Angst gehabt haben, dass Sie eingetragen werden?

Zeugin Etzenberger: Natürlich.

Vert. Mag. Gallauner: Ob Sie Angst gehabt haben, dass das Geld bei Ihnen eingetrieben werden könnte, zwangsweise? Dass Ihr Haus versteigert werden hätte können oder irgend so was?

Zeugin Etzenberger: Man weiß nie, was alles auf einen zukommt. Also lustig war das nicht, die Zeit. Auf gar keinen Fall. Ich hatte auch längere Zeit das nicht einmal die Familie damit belastet, weil das wäre für meine Kinder nicht ganz einfach gewesen.

Astrid Wottke: Drei Briefe habe ich bestimmt geschrieben im Laufe des letzten Jahres an Sie persönlich, um die Besitzverhältnisse mit dem Hund zu klären. Und dass ein Hund gestorben ist und ich deswegen keine Hundesteuer – ich schon mal gar nicht – bezahlen werde, habe ich Ihnen auch geschrieben. Also insofern müssten Sie da schon ein bisschen was wissen. Wieso haben Sie die Briefe nicht gelesen?

Zeugin Etzenberger: Weil die für mich nicht lesbar sind.

Vert. Mag. Gallauner: Gemeint sind jetzt nicht diese Briefe mit diesen komischen Forderungen, sondern die Bekanntgabe der Ummeldung der Hunde.

Zeugin Etzenberger: Das waren solche Briefe.

Vorsitzende: Die waren für Sie inhaltlich nicht lesbar?

Zeugin Etzenberger: Genau.

Carolina Wottke: Sie haben bei der ersten Verhandlung ausgesagt, Sie haben sich gesorgt, eines Tages auch bei den UCC Financing Statements Eintragungen mit dabei zu sein. Sie hätten sich aber durch die Landespolizei geschützt gefühlt. Sie haben gesagt, Sie hätten da regelmäßig nachgeschaut. Bei der Verhandlung haben Sie aber mit meinem Wort gesagt, dass Sie oder die Stadtgemeinde Gföhl jemals tatsächlich von der Familie Wottke eingetragen worden sind oder nicht. Ist also jemals eine Eintragung von Ihnen oder/und der Stadtgemeinde Gföhl als Schuldner von Carolina oder/und Astrid Wottke gemacht worden?

Zeugin Etzenberger: Welche Eintragung?

Vorsitzende: Ins UCC Register? Sie haben ja gesagt, Sie haben immer nachgeschaut.

Zeugin Etzenberger: Genau. Das war auch der Hinweis aus der Landespolizeidirektion, da ständig nachzuschauen, ob ich eingetragen bin als Privatperson oder als Gemeinde und da war keine Eintragung vorfindbar.

Carolina Wottke: Es steht aber im 2. Folgebericht, dass Sie bei neuerlicher Abfrage festgestellt hätten, dass sowohl Sie als auch die Stadtgemeinde Gföhl am 15.03.2017 als Schuldner eingetragen worden sind. Wie genau kam es zu dieser Angabe? Haben Sie diese Aussage gemacht oder wurde Ihnen das von der Landespolizeidirektion oder irgendjemand anderem nahegelegt?

Vorsitzende: Da haben Sie offensichtlich nicht in einer richtigen Einvernahme, aber da steht drinnen (ON 8) „Weiters wurde von der Bürgermeisterin eine Abfrage im Washington State Departement UCC Register durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl Ludmilla Etzenberger als auch die Stadtgemeinde Gföhl am 15.03. als Debtorschuldner eingetragen wurden. Die Löschung wird von der Gemeinde Gföhl veranlasst werden. Die beiden Auszüge aus dem UCC Register sind dem Folgebericht als Beilage 2 und 3 angeschlossen“, wobei man sagen muss, dass Beilage 2 und 3 beides negative Auskünfte sind.

Zeugin Etzenberger: Ich habe das nie gesagt.

Carolina Wottke: Wissen Sie, dass vom Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, genau von N113 schon beim ersten Besuch am 09.03.2017 bei Familie Wottke behauptet wurde, Sie oder/und die Stadtgemeinde Gföhl seien von der Familie Wottke bereits als Schuldner eingetragen worden?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Carolina Wottke: Hatten Sie jemals Kontakt mit Mag. Schärf als Leiter vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Carolina Wottke: Welche Kontakte gab es dann außer der Anzeigenerstattung, in welcher Reihenfolge und was wurde jeweils dabei gesprochen?

Zeugin Etzenberger: Ich habe Kontakt gehabt mit der Polizei und mit der Landespolizeidirektion.

Carolina Wottke: Hat Carolina oder Astrid jemals wortwörtlich gesagt oder geschrieben, dass Sie von ihnen nicht als Amtsperson anerkannt werden oder haben Sie das sinngemäß irgendwann so verstanden oder haben Sie irgendwo gelesen oder gehört, dass die sogenannten Staatsverweigerer alle Amtspersonen prinzipiell nicht anerkennen und aus der Stellung irgendwelcher Fragen geschlossen, dass es sich bei der Familie nur um Staatsverweigerer handeln könne und aus dieser Schlussfolgerung Ihre Aussage gemacht? Also anlässlich welcher Gelegenheit wurde das gesagt? Ihre Aussagen dazu widersprechen sich nämlich deutlich, sowohl nach dem Inhalt als auch wann das angeblich gesagt wurde.

Vorsitzende: Die Frage war, ob die Familie Wottke gesagt hat, dass sie Sie nicht anerkennen?

Zeugin Etzenberger: Ja.

Vorsitzende: Und zwar wann?

Zeugin Etzenberger: Bei den ersten zwei Besuchen wurde mir mitgeteilt, dass sie mich nicht als Amtsperson anerkennen.

Vorsitzende: Ist das mündlich erfolgt oder in den Briefen?

Zeugin Etzenberger: Mündlich. Im Gemeindeamt wurde mir das gesagt.

Carolina Wottke: Wurde Sie von Carolina oder Astrid jemals wortwörtlich dazu aufgefordert, die Einhebung irgendwelcher Steuerzahlungen zu unterlassen? Bei der ersten Verhandlung haben Sie ausgesagt, dass dies nicht der Fall war, dass es immer nur irgendwelche Fragen gegeben habe nach Ihrer Berechtigung. Bei Ihrer Anzeige haben Sie behauptet, Sie seien klar zu Amtsmissbrauch aufgefordert worden. Was stimmt jetzt?

Zeugin Etzenberger: Das was ich ausgesagt habe.

Carolina Wottke: Wo?

Vorsitzende: Sind Sie aufgefordert worden, dass Sie es unterlassen, die Gebühren einzuheben?

Zeugin Etzenberger: Ja. Mündlich. Im Gemeindeamt.

Vorsitzende: Auch bei diesen beiden Treffen?

Zeugin Etzenberger: Ja.

Carolina Wottke: Wurde jemals mündlich von Carolina irgendwelche Tatsachenbehauptungen aufgestellt außer dem Hinweis, dass es ihre Hunde und nicht die Hunde ihrer Mutter seien, oder hat sie Ihnen nur Fragen gestellt?

Zeugin Etzenberger: Bezüglich haben wir gar keine Gespräche geführt.

Carolina Wottke: Haben Sie jemals eine Rechnung von der Familie Wottke erhalten?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Carolina Wottke: Bei Anzeigeerstattung haben Sie ausgesagt, Carolina habe sich beim ersten Besuch über die Einhebung der Hundesteuer beschweren wollen, sie wolle nicht mehr bezahlen und erkenne Sie als Amtsperson nicht an. Bei der Verhandlung haben Sie ausgesagt, beim ersten Besuch gab es ausschließlich ein Gespräch über Ihre Unterschrift auf einer Empfangsbestätigung für ein oder zwei Briefe. Welche Ihrer Aussagen sind jetzt richtig und welche falsch?

Zeugin Etzenberger: Beim ersten Besuch haben Sie von mir auch zwei Unterschriften erhalten für den Erhalt der beiden Briefe, die Sie mir übermittelt haben.

Vorsitzende: Ging es da ausschließlich um diese Unterschriften oder ist da auch über die Hundesteuer gesprochen worden?

Zeugin Etzenberger: Nein. Es waren zwei braune Kuvert, ich habe sie sogar mit. Die wurden mir übergeben.

Vorsitzende: Die Frage war, worüber gesprochen wurde ?

Zeugin Etzenberger: Nur dass sie mir die Briefe übermittelt und eine Unterschrift möchte, dass ich die Briefe erhalten habe.

Vorsitzende: Sie haben vorher gesagt, es sei auch über die Steuern gesprochen worden ist.

Zeugin Etzenberger: Das war beim zweiten Besuch.

Carolina Wottke: Sie sagt, sie hätte einen Zettel genommen und „Brief erhalten“ draufgeschrieben. Hatte Carolina keine schon vorbereitete Empfangsbestätigung dabei, auf welcher sie Ihre rechtskräftige Unterschrift erbat?

Zeugin Etzenberger: Nein. Beim ersten Besuch nicht.

Carolina Wottke: Wenn Carolina bei ihrem zweiten Besuch tatsächlich einen weiteren Brief abgegeben hat, wie Sie behauptet haben bei der Verhandlung, warum war sie dann nicht bei Ihnen, sondern bei der Dame für Kostenabrechnung? Waren nicht sämtliche Briefe an Sie persönlich adressiert und hat Carolina nicht bei allen größten Wert auf Ihre eigenhändige und rechtskräftige Unterschrift gelegt? Was hätte sie also für einen Grund gehabt, die Dame für

die Kostenabrechnung aufzusuchen und dieser einen Brief zu übergeben?

Vorsitzende: Das ist nicht relevant.

Carolina Wottke: Das bezieht sich auf das, dass sich ihre Aussagen einfach widersprechen, und zwar eklatant und dass ich das ehrlich gesagt als Frechheit empfinde. Aber lassen wir das mal so im Raum stehen. Ich stelle die nächste Frage. Wer hat denn diese Empfangsbestätigung für diesen angeblichen zweiten Brief, also eben bei diesem zweiten Besuch, unterschrieben und wie? Das heißt mit Paraphe, Stempel, etc. Gab es da weitere Diskussionen dabei wegen Rechtskräftiger Unterschrift Ihrerseits?

Vorsitzende: Hat es beim zweiten Besuch auch einen Brief gegeben?

Zeugin Etzenberger: Ja ich glaube schon. Weil Frau Monika Ernst glaube ich hat das Gespräch begonnen und sie hat mich dann dazu geholt.

Vorsitzende: Hat es da auch irgendeine Bestätigung oder Unterschrift gegeben?

Zeugin Etzenberger: Das weiß ich jetzt nicht mehr.

Carolina Wottke: Am 09.03.2017 erstatteten Sie Anzeige und wurden dabei von N113 vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vernommen. Wie sah der Kontakt vorher aus und warum erfolgte die Anzeigenerstattung nicht bei der Polizei und warum wurden beim anschließenden Besuch von N113 bei der Familie Wottke schon zu diesem Zeitpunkt von bereits erfolgter Eintragung von Ihnen bzw. der Stadtgemeinde Gföhl im UCC Financing Statement gesprochen?

Vorsitzende: Von wem und wo sie ihre Anzeige erstattet, ist irrelevant für das Verfahren. Sie haben gesagt, es hat mehrere Kontakte gegeben, sind Sie beeinflusst worden von der Polizei oder vom Verfassungsschutz?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Carolina Wottke: Beim ersten Besuch behaupteten Sie einmal, dass Sie in den Schreiben aufgefordert werden, die Einhebung der Hundesteuer zu unterlassen. Später behaupten Sie, dies wurde mündlich mitgeteilt. Bei der ersten Verhandlung behaupten Sie, es ging bei diesem Besuch nur um die Unterschrift auf einer Empfangsbestätigung und Sie hätten über sämtliche Briefe nur flüchtig drübergelesen und hätten die Inhalte gar nicht verstanden, aber es habe keine Aufforderung gegeben, die Einhebung zu unterlassen. Was stimmt denn jetzt?

Vorsitzende: Vorgehalten wird Ihnen, dass Ihre Aussagen widersprüchlich sind.

Zeugin Etzenberger: Es hat beim ersten Gespräch kein Inhaltsgespräch gegeben. Mir wurden nur die Briefe übermittelt und ich habe das unterfertigt auf einem Zettel, dass ich die Briefe gekriegt habe. Ich hatte Besuch sogar, wie die Dame unangemeldet bei mir erschienen ist.

Carolina Wottke: Bei Anzeigeerstattung behaupten Sie am 29.04. erneut Post von der Familie Wottke bekommen zu haben, im grünen Kuvert sei ein handschriftlicher Brief sowie AGB und Vertrag über Schadenersatz gewesen. Wurde dieser Brief mit Einschreiben und Rückschein versendet oder übergeben und von wem war dieser angebliche weitere Brief, von Astrid oder Carolina?

Zeugin Etzenberger: Das weiß ich jetzt nicht auswendig.

Carolina Wottke: Bei Anzeigeerstattung sagten Sie weiter, dass Anfang Mai 2016 Caroline zu Ihnen in das Gemeindeamt gekommen sei und Ihnen mitgeteilt hätte, dass sie Sie nicht anerkennt und Sie keine Verfügungsgewalt über sie hätten und sie sagte, dass sie die Hundeabgabe sicherlich nicht zahlen werde. Bei der ersten Verhandlung haben Sie nach eindringlicherer Befragung schon zugegeben, dass dies in der Art nie gesagt worden ist, allerdings behaupten Sie da plötzlich, Sie hätten Carolina bei dieser Gelegenheit gesagt, dass Sie die Schreiben nicht verstehen und um Erklärung gebeten hätten und Carolina Ihnen ohne jegliche Antwort darauf zu geben einen weiteren handschriftlichen Brief mit AGB und Schadenersatzvertrag gegeben habe. Dies haben Sie bei der Anzeigeerstattung wiederum mit keinem Wort erwähnt. Wie viele handschriftliche Briefe mit Erklärung, Fragen, AGB und Verträgen über Schadenersatz haben Sie denn nun wann erhalten, bevor die computergeschriebenen Brieffolgen begannen und wie haben Sie diese vielen handschriftlichen Briefe erhalten und von wem wurden diese versendet oder übergeben?

Vorsitzende: Wie viele handgeschriebenen Briefe haben Sie bekommen? Wissen Sie das noch?

Zeugin Etzenberger: Nein. Das weiß ich nicht. Das müsste man alles nachrecherchieren.

Carolina Wottke: Wurden Sie bei der Erstattung der Anzeige und eventuell weiteren Einvernahmen, also zumindest bei der weiteren Einvernahme, bei der Sie dann behauptet haben, es hätte die beiden Eintragungen am 15.03.2017 gegeben, also von Ihnen persönlich und der Stadtgemeinde Gföhl als Schuldner im UCC Financing Statement, als auch bei der ersten Verhandlung in Krems nicht ermahnt, richtig und vollständig auszusagen mit dem Hinweis, dass Sie sich mit einer falschen Aussage gemäß § 288 StGB strafbar machen?

Zeugin Etzenberger: Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Carolina Wottke: Wurden Sie ermahnt, dass Sie richtig und vollständig aussagen sollen bei allen Ihren Aussagen, nicht nur hier jetzt?

Zeugin Etzenberger: Bei welchen Aussagen?

Carolina Wottke: Bei Ihrer Anzeigeerstattung, bei den weiteren Aussagen bei der Polizei, hier jetzt am Gericht, bei der Verhandlung vorher.

Vorsitzende: Bei einer Zeugeneinvernahme wird man normalerweise ermahnt, dass man

richtig aussagen muss, bei einer Anzeigeerstattung nicht.

Carolina Wottke: Warum weichen ihre Aussagen dann in grundsätzlichen Punkten dann derart extrem voneinander ab?

Vorsitzende: Kann es aufgrund Ihrer Erinnerung sein oder haben Sie es einmal genauer wiedergegeben und einmal weniger genau oder wissen Sie überhaupt, warum es da Abweichungen gibt?

Zeugin Etzenberger: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Abweichungen gibt.

Carolina Wottke: Gab es jemals Gespräche mit Walter Harauer oder Gerhard Wilpert über die Briefe der Familie Wottke?

Zeugin Etzenberger: Ich wusste lange Zeit nicht, dass zum Gemeindeverband auch so Briefe gekommen sind.

Vorsitzende: Hat es da Gespräche gegeben?

Zeugin Etzenberger: Bei den letzten Briefen bin ich draufgekommen, dass der Gemeindeverband auch so Briefe erhalten hat. Aber wir haben sich nicht unterhalten, sondern dass wir das der Polizei weitergeben. Nicht mehr und nicht weniger.

Carolina Wottke: Wissen Sie, dass Sie sich nach § 302 StGB strafbar machen, wenn Sie dauerhaft ihrer Amtsauskunftspflicht nach Bundesverfassungsgesetz Art. 20 4. Auskunftspflichtgesetz und Auskunftspflichtgrundsatzgesetz nicht nachkommen?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Carolina Wottke: Wurden Sie von Carolina mündlich und von Carolina und Astrid auch schriftlich auf Ihre Amtsauskunftspflicht ausdrücklich hingewiesen?

Zeugin Etzenberger: Weiß ich jetzt nicht auswendig.

Carolina Wottke: Sie behaupten dann aber, Carolina habe gesagt, dass sie Sie als Amtsperson nicht anerkennen würde. Wie passt das zusammen mit den Schriftstücken, wo tatsächlich eindeutig auf die Amtsauskunftspflicht hingewiesen wird.

Vorsitzende: Sie weiß nicht, dass sie darauf hingewiesen worden ist, also kann man die Frage nicht stellen.

Carolina Wottke: Wurden Sie in den Schriftstücken aufgefordert, die Rechtsvermutung zu widerlegen bzw. zu antworten mit dem Hinweis, dass Ihr Schweigen Zustimmung zu allen Rechtsvermutungen samt aller daraus erwachsenden Konsequenzen bedeutet?

Zeugin Etzenberger: Weiß ich nicht.

Carolina Wottke: Sie behaupten, es sei Geld von Ihnen gefordert worden und bei

Nichtbezahlung ein Eintrag im UCC Financing Statement in Aussicht gestellt worden. Wohin oder wie hätten Sie das Geld denn bringen oder überweisen sollen?

Zeugin Etzenberger: Weiß ich nicht.

Carolina Wottke: Geht es da um Geld oder geht es um Silberäquivalent? Wie genau hätte das ausgesehen? Was kann man sich da drunter vorstellen?

Zeugin Etzenberger: Ich nichts.

Carolina Wottke: Sind Sie jemals auf die Idee gekommen, der Familie Wottke unter der von diesen angegebenen Adressierungen zu schreiben zu schreiben oder eine Rechnung dahin zu schicken?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Carolina Wottke: Warum haben Sie dies nicht einmal getan, nachdem die Briefe mit „falsch adressiert“ ungeöffnet zurückgesendet worden sind?

Zeugin Etzenberger: Wir haben unsere Briefe richtig adressiert versandt seitens der Stadtgemeinde Gföhl.

Carolina Wottke: Haben Sie vor dem Jahr 2016 jemals mit der Familie Wottke irgendwelche Probleme gehabt! War die Familie Wottke als Querulant jemals auffällig? War die Familie Wottke jemals irgendjemanden gegenüber gewalttätig?

Zeugin Etzenberger: Mir gegenüber war die Familie nicht gewalttätig.

Carolina Wottke: Warum haben Sie dann von sich aus nie ein Gespräch mit der Familie Wottke gesucht? Wir haben uns auch auf der Straße, bei der Post gesehen?

Zeugin Etzenberger: Wann haben wir uns auf der Straße gesehen?

Carolina Wottke: Das war nach Ihrer Anzeigenerstattung, das war aber auch vor Ihrer Anzeigeerstattung.

Vorsitzende: Wollten Sie mit der Familie Wottke ein Gespräch führen?

Zeugin Etzenberger: Vernünftige Gespräche führe ich immer.

Carolina Wottke: Warum haben Sie der Familie Wottke nicht geschrieben, dass Sie sich nicht auskennen und deswegen nicht antworten können, schon um sich selbst wegen einer Strafbarkeit nach § 302 StGB abzusichern?

Vorsitzende: Die Frage ist irrelevant.

Carolina Wottke: War es Ihnen egal, dass auf den Papieren „Vertrag“ drauf steht mit Hinweis, dass dieser bei nicht erfolgtem Widerspruch von Ihnen akzeptiert wird samt sämtlicher Konsequenzen?

Zeugin Etzenberger: War mir nicht egal, darum haben die Briefe die Polizei erhalten.

Carolina Wottke: Aber Sie haben es nicht für nötig gehalten, irgendwie zu widersprechen?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Carolina Wottke: Wissen Sie, dass die Stadtgemeinde Gföhl mit der DUNS Nummer 302150649 bei Dun&Bradstreet und damit auch in sämtlichen weiteren Firmenregistern als Firma eingetragen ist und was bedeutet das für Sie?

Zeugin Etzenberger: Weiß ich nicht.

Carolina Wottke: Wissen Sie, dass Sie Remonstrationspflicht haben?

Vorsitzende: Inwiefern ist das relevant?

Carolina Wottke: Das ist deswegen relevant, weil ich einfach wissen möchte, wie weit sie weiß, was sie für Pflichten als Amtsträger hat.

Vorsitzende: Das ist nicht relevant für den Vorwurf gegen Sie.

Carolina Wottke: Ist Ihnen die österreichische Gesetzgebung bekannt, zB Strafrecht, Verfassungsrecht, Völkerrecht etc.?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Carolina Wottke: Sie sagen bei der letzten Verhandlung, Sie hätten sich mit der gesamten Thematik mittlerweile beschäftigt. Dann erklären Sie doch bitte, was ist das UCC Financing Statement?

Zeugin Etzenberger: Das erkläre ich jetzt nicht.

Carolina Wottke: Das muss man nur mit einem Wort. Was ist das UCC Financing Statement?

Vorsitzende: Wissen Sie, was das ist?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Carolina Wottke: Wissen Sie, was UCC ist?

Zeugin Etzenberger: Nein.

StA: Wissen Sie, dass es ein Schuldenregister gibt, in dem man von OPPT-Gruppierungsmitgliedern eingetragen werden kann?

Zeugin Etzenberger: Das habe ich dann aufgrund der Briefe von der POLizei erfahren. Ich habe mich aber mit dem nicht näher auseinandergesetzt.

Carolina Wottke: Ist Ihnen bekannt, dass die Republik Österreich hoch verschuldet ist?

Zeugin Etzenberger: Nein.

Carolina Wottke: Handeln Sie als Mensch eigenverantwortlich?

Vorsitzende: Irrelevant.

Carolina Wottke: Handeln Sie als Amtsträger eigenverantwortlich und was bedeutet Verantwortung für Sie?

Vorsitzende: Irrelevant.

StA: Die Zeugen haben nur geschildert, was aus ihrer Sicht passiert ist. Rechtlich habe ich Ihnen das vorgeworfen, nicht die Zeugin.

Carolina Wottke: Aber die Zeugin hat vorgeworfen, dass wir eine Eintragung ins UCC Financing Statement gemacht haben.

Vorsitzende: Sie hat es jetzt schon abgestritten und es ergibt sich auch aus dem Akt nicht, dass das passiert ist.

Verlesen wird der Aktenvermerk ON 1 vom 14.02.2018.

Carolina Wottke: Haben Sie mittlerweile kontrolliert, ob auf Ihrer Gemeinde ein Hundeführerschein von Carolina oder Astrid Wottke vorliegt?

Vorsitzende: Es geht um die Hundesteuer und nicht um den Hundeführerschein.

Carolina Wottke: Im Zuge der Abgabe dieses Hundeführerscheins wurde zum ersten Mal mitgeteilt, dass die Rechnung künftig an Carolina und nicht mehr an Astrid gehen soll. Im

Vorsitzende: Sie hat schon gesagt, dass sie nicht einmal gewusst hat, dass Sie den Hund ummelden wollen.

Carolina Wottke: Ich will nur erläutern, wie oft ihr das mittlerweile mitgeteilt worden ist.

Vorsitzende: Das haben Sie schon gesagt, Sie haben es sehr oft mitgeteilt. Offensichtlich ist es nie angekommen.

Carolina Wottke: Wie oft muss man bei Ihnen üblicherweise irgendwelche Umstände mitteilen, bevor die von Ihnen wahrgenommen werden?

Vorsitzende: Das ist keine zulässige Frage.

Carolina Wottke: Carolina war bei sämtlichen Gesprächen prinzipiell freundlich und höflich zu Ihnen und auch zu Ihren Mitarbeitern. Sie dagegen haben sie beim ersten Besuch sofort ange... nur weil Sie in den beiden Stunden in der Woche, die im Internet als die beiden Stunden ausdrücklich angegeben waren, in denen man ohne Voranmeldung mit Ihnen sprechen kann, eine Besprechung hatten und Carolina durch ihren Besuch störte.

Vorsitzende: Um die Höflichkeit der Gespräche geht es auch nicht.

Keine weiteren Fragen an die Zeugin.

Die Hauptverhandlung wird um 12.33 Uhr unterbrochen, zwecks Besprechung der Angeklagten mit ihren Verteidigern.

Die Hauptverhandlung wird um 12.39 Uhr fortgesetzt.

Es werden allseits keine weiteren Beweisanträge gestellt.

Gemäß § 252 Abs 2a StPO wird nach Zustimmung der StA, Verteidigern und der Angeklagten der Akteninhalt von der Vorsitzenden erörternd vorgetragen, und zwar der AB-Bogen ON 1, die Berichte der Polizei ON 2, 3 und 4, der Abschlussbericht ON 6, der Folgebericht ON 7, der 2. Folgebericht ON 8, der 3. Folgebericht ON 9, der Erhebungsbericht ON 10, der 4. Folgebericht ON 11, der Grundbuchauszug ON 12 und 13, 5. Folgebericht ON 14, Grundsteuerbemessungsbescheid ON 15, Anzeige ON 17, der 6. Folgebericht ON 18 mit Beilagen, die Festnahmeanordnung ON 20, die Verfahrenshilfebescheide ON 21 bis 23, der Festnahmebericht ON 24, die IVV-Auszüge ON 25 und 26, die Beschuldigtenvernehmungen ON 27 und 28, die U-Haft-Beschlüsse ON 29 und 30, der Enthaftungsantrag ON 31, eine Niederschrift ON 32, das Haftverhandlungsprotokoll ON 33, das Hauptverhandlungsprotokoll ON 34, das Urteil ON 35, die Zurückziehung eines Rechtsmittels ON 36, ein Schreiben der Angeklagten ON 37, Nichtigkeitsbeschwerde ON 38, Ausführung ON 39, Haftverhandlung ON 40, U-Haft-Beschluss ON 41, Beschwerde dagegen ON 42, der Vorlagebericht ON 43, ein Schreiben der Carolina Wottke ON 44, der U-Haft-Beschluss ON 45, die Gegenausführung zur Nichtigkeitsbeschwerde ON 46 und 47, der Vorlagebericht ON 48, die Stellungnahme der Generalprokuratur ON 49, die Freifüßstellung der Astrid Wottke ON 50, die Entlassungsbestätigung ON 51, die vorläufige Verständigung des OGH ON 52, das OGH-Urteil ON 53, der Enthaftungsantrag ON 54, der Beschluss ON 47, Haftverhandlung ON 58 und 59, die Vorlage eines Schreibens der Carolina Wottke ON 64 und 65, die Schreiben ON 70 und 71, die Strafregisterauskünfte ON 68 und 69.

Tatsächlich verlesen wird der Verfassungsschutzbericht 2016 vom Bundesministerium für Inneres, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Seite 53ff; sowie das Urteil des OLG Graz, 8 Bs 307/16g; sowie ein Artikel aus dem Kurier.

Danach geben alle an, nichts mehr dazu zu bemerken zu haben.

### **Schluss des Beweisverfahrens**

StA beantragt eine tat- und schuldangemessene Bestrafung der Angeklagten.

Vert. Dr. Cudlin ersucht um einen Freispruch.

Vert. Mag. Gallauner ersucht um einen Freispruch.

Astrid Wottke: Ich werde weiterhin für einen toten Hund keine Steuern bezahlen.

Carolina Wottke: Zum einen habe ich nie zu irgendjemanden gesagt, dass ich ihn als Amtsperson nicht anerkenne. Das wäre ja vollkommen schwachsinnig. Ich bin entgegen der Beschuldigung von Frau Etzenberger durchaus fähig zu lesen und ich kenne auch den § 74, in dem erklärt wird, dass es Beamte gibt. Ich habe niemals behauptet, sie sind keine Beamte und vor allem würde das dem widersprechen, wenn ich auf der einen Seite sage „Sie sind kein Beamter“ und auf der anderen Seite die Amtsauskunftspflicht einfordere. Das widerspricht sich dermaßen, absurd einfach.

Das nächste ist, dass ich mich nicht als sogenannter Staatsverweigerer sehe, absolut nicht, sondern ich stelle Fragen nach geltendem Recht und Gesetz. Und zwar nicht nur Verfassungsgesetz, sondern ich stelle Fragen nach dem Völkerrecht, was durchaus österreichisches Recht ist und als österreichisches Recht auch anerkannt wird. Das heißt, ich stelle Fragen zu anerkannten österreichischen Rechten. Und zwar auch nicht mit dem Ziel, mich irgendwie zu bereichern, sondern aus ganz anderen Motivationen heraus. Auch die Schriften, die ich geschrieben habe, beziehen sich nicht darauf, dass ich irgendwas nicht anerkenne, sondern diese beziehen sich die angegebenen Artikel ASR UNGV Resolution 56 83 vom 12.12.2001, Artikel 1, Artikel 2, Artikel 3, 4, 7, 8, 9, 12, 15, 26, 32, dann die KSZE Schlussakte, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, dann natürlich auf die UN-Charta, im besonderen den Artikel 93.1, dann auf das IGH Statut Artikel 38, auf die Völkerbundessatzung, auf die WVK 1, also das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge, von Präambel über Artikel 6, 11, 17 2., 26, 27, 29, 31, 42, 43, 45, 46, 48 und 56 1., dann auch wenn es etwas absurd erscheinen mag im ersten Augenblick, aber dann selbsterklärend ist, dann auch die Rio Erklärung für Umwelt und Entwicklung, Grundsatz 1, Grundsatz 3, Grundsatz 5, Grundsatz 10, Grundsatz 25, dann auf das Pariser Übereinkommen, Bekräftigung der Bedeutung von Bildung, Ausbildung und öffentlichem Bewusstsein, der Beteiligung der Öffentlichkeit, des öffentlichen Zugangs zu Informationen und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen in den von diesen Übereinkommen erfassten Angelegenheiten usw., Artikel 7 Abs 5, 7, 9, 9a, d, e, Artikel 12, Artikel 11, usw., dann den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, auf die Präambel, Artikel 1, Artikel 2 1. und 2., Artikel 4, Artikel 5 1. und 2., Artikel 6 1. und 2., Artikel 13 1., Artikel 15 1., a, b,c, und 2. und 3., den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,

Artikel 1, Artikel 2 1. und 2., Artikel 5, Artikel 18 1., 2., 3., Artikel 19 1., 2., Artikel 26, in Erwägung, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und Anspruch auf gleichen Schutz des Gesetzes gegen jegliche Diskriminierung und gegen jegliche Aufreizung zur Diskriminierung haben; dann über das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten Artikel 6 1. und 2., Artikel 12 1., die EU-Charta, auf die Präambel, Artikel 10, Artikel 11, Artikel 13, Artikel 21, Artikel 36, Artikel 41, Uniting for Peace vor allem auf das e, und dann selbstverständlich auf die UDHR Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, auf die Präambel, Artikel 1, Artikel 2, Artikel 3, Artikel 4, 5, 7, 11, 12, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 26 2., Artikel 27, 28 und 29 und aufgrund dieser Basis habe ich meine eigenen Schriftsätze geschrieben und nicht irgendwo zusammengesetzt herausgefischt oder mir von irgendjemanden sagen lassen, was ich zu schreiben habe oder sonst irgendwas. Und dann möchte ich doch noch zuguterletzt die möglichste Kurzfassung aller möglichsten Kurzfassungen vorlesen, die ich am Anfang eigentlich vorlesen wollte. Zur Definition Mensch: Der Mensch ist das mit Verstand und Sprachvermögen begabte Lebewesen. Der Mensch steht im Mittelpunkt des von ihm gestalteten Rechts. Er hat bestimmte grundlegende Rechte gegenüber dem Staat und diese Aussage stammt aus dem juristischen Wörterbuch von Köbler aus der 14. Auflage, Seite 273. Alle Macht geht vom Volk aus, aber gib mir die Macht über das Geld und ich brauche keine politischen Ämter. So in etwa war die Aussage, die nach meiner Meinung dem aktuellen weltweiten System immer drängender zugrunde liegt. Ich beziehe mich darauf zur Erklärung, warum ich mich bzw. wir uns aus Gewissensgründen dazu gezwungen fühlten, diese Briefe zu schreiben. Auf dem ausdrücklichen Wunsch beruhend, uns nicht selber nach § 78d 8 1 a und 321 a b c e, sondern auch nach § 236 der Unterlassung der Verhinderung einer mit Strafe bedrohten Handlung strafbar zu machen, indem wir nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Einsatz nicht strafbar machender Methoden versucht haben, darauf hinzuweisen, dass nach meiner Recherche die UN-Charta als auch sämtliche weiteren völkerrechtlichen Verträge und auch die erwähnten päpstlichen Dokumente und die OPPT-Eintragung entstanden sind als friedliche Grundlage und Ausweg zur Verhinderung von weltweit wirkenden Strukturen. Ich beziehe mich da nicht nur auf die aktuellen acht Menschen, die so viel Geld haben, wie alle anderen zusammen und die das Geld nicht zum Wohle aller einsetzen, sondern auch auf alle weiteren damit in Verbindung stehenden freiwilligen, erzwungenen oder durch absichtliche Täuschung entstandenen Organisationen, Verabredungen, Systemen, Erfüllungsgehilfen etc., die nach meinem aktuellen rechtlichen Verständnis auf der Basis der genannten Dokumente nach Völkerrecht nicht von oben, sondern nach dem Subsidiaritätsprinzip von der kleinsten Einheit, also von der einzelnen Gemeinde angefangen, erst dann in Landkreis, Bundesland, Land, aufgelöst werden müssten oder könnten. Die von mir aufgrund der äußerst streng vorgeschriebenen, auf den ersten Blick eventuell provokant wirkenden Form und Formulierung in den Briefen in aller Kürze dargestellten, sehr komplizierten und auch bei genauestem Lesen aller beigelegten Dokumente höchstens ansatzweise zu verstehende Methode wäre korrekt angewendet nach

meinem Wissensstand eine konkrete, realistische, friedliche und nach nationalem und internationalem Recht legale, anwendbare, friedliche Möglichkeit zur vollständiger Rückgewinnung von staatlicher Souveränität, und zwar in dem Ausmaß und der Form, welche von allen Beteiligten nach ihren Wünschen festgelegt werden könnte. Dies darzustellen ist aber nicht in ein paar Stunden, auch nicht Tagen, vielleicht in Wochen möglich aufgrund der eben extremen komplexen Zusammenhänge und dem unterschiedlichen Wissensstand aller daran Beteiligten. Ich habe trotz recht umfangreichem Vorwissen in verschiedensten Bereichen fast vier Jahre intensivsten Studiums gebraucht und bin noch lange nicht durch, hätte aber mittlerweile eine gewisse vage Vorstellung davon, wie es funktionieren könnte. Dazu bräuchte es allerdings viele Menschen mit entsprechendem Vorwissen, und zwar im Verfassungsrecht, Völkerrecht, Handelsrecht, etc., die alle an den einzelnen Gebieten arbeiten, um das ganze dann im Ende zusammenzufügen. Das ganze hat auf jeden Fall nichts zu tun mit Staatsverweigerung oder Verschwörungstheorien, sondern mit bestehenden Gesetzen und Verträgen, die man lesen und mit den dazu gehörigen geschichtlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen verstehen muss.

Ich berufe mich also auf § 1 und § 4 StGB, dann zum § 5, also zum Vorsatz, Punkt 1: wir wollten keine Verwirklichung von Bereicherung, wir haben diese Verwirklichung niemals ernstlich für möglich gehalten bzw. von vornherein ausgeschlossen, da wir weder eine Zahlungsmöglichkeit angegeben haben, noch eine Rechnung geschickt haben; wir hätten uns mit dieser Verwirklichung niemals abgefunden bzw. diese Verwirklichung war gar nicht möglich, weil keine Rechnung, keine Angaben zu Zahlungsmöglichkeiten. Zu 2.: Es kam uns niemals darauf an, uns zu bereichern. Zu 3.: Wir haben den Umstand oder die Verwirklichung einer Bereicherung niemals für möglich gehalten, sondern Vorliegen oder Eintreten von Anfang an bewusst verhindert, eben keine Zahlungsmöglichkeit im Versäumnisurteil oder an anderer Stelle, keine Rechnung usw. Wenn Sie tatsächlich trotzdem irrtümlich von einem Versuch ausgehen, was nie der Fall war, weil wir ja von Anfang an Bereicherung bzw. Rechnungsstellung usw. für uns ausgeschlossen haben, und ich lange überlegt habe, wie ich es anstellen kann, die Empfänger nicht als Pauper zu entehren und mich dann für die Möglichkeit entschieden habe, zwar pro forma die Beträge anzugeben, aber in den AGB klar von Rechnung zu schreiben, um gleich klar zu machen, dass ohne Rechnung sich niemand sorgen muss, berufe ich mich trotzdem sicherheitshalber noch auf § 16 Abs 1 StGB und vor allem auf § 3, zum einen zur eigenen Notwehr zur Verhinderung einer Strafbarkeit, zB nach § 278d 8 1a oder § 321a, b, c, e und zum anderen auf den § 286 wegen Versuchs zur Abwehr der weltweit schon ausgeführten und weiter geplanten Angriffe auf Menschenrechte, Umwelt, Demokratie, Staatlichkeit und Souveränität und der Betreibung von Sklavensystemen, wobei dieser Wortlaut nicht von mir stammt, sondern er stammt unter anderen vom Papst, er stammt aber auch von einem UN-Botschafter, in einer seiner Reden. Henry Ford hat einmal gesagt, wenn die Menschen das Geldsystem verstehen würden, dann hätten wir eine Revolution bis

noch vor morgen Früh. Also ehrlich gesagt, ich möchte keine Revolution. Meine Mama auch nicht. Meine Mama ist sogar noch dabei gewesen, die hat den Krieg noch selber erlebt. Die hat noch erlebt, wie die Bomben gefallen sind und welcher Hunger war und welche Zerstörung da war. Ich kann es mir nur vorstellen, aber mir reicht es, ich möchte es mir nicht vorstellen. Ich will keine Revolution. Ich will keine Kriege haben und ich will nicht, dass sich die Leute gegenseitig totschiagen oder umbringen, weil die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklappt und das will nur ich nicht, sondern das wollen auch gewisse andere Leute bei der UN auch nicht. Das ist erklärtes Ziel der Charta unter anderem, dass das nicht geschehen soll. Es heißt, es geht bei uns und nach meinem Verständnis auch bei denen, die als sogenannte Staatsverweigerer tituliert werden, bei den meisten nicht um Revolution, sondern es geht um Evolution. Das wollte ich noch anmerken, um zu erklären, wieso überhaupt diese Briefe, weil es geht in keiner Weise um irgendein Geld, sondern es geht einfach um die Überlegung, wie kann man sich vielleicht irgendwie mit den bestehenden Gesetzen und Verträgen weiterentwickeln zu noch was besserem, was uns allen dient.

### **Schluss der Verhandlung**

Ersatzschöffe scheidet aus.

Um 13.26 Uhr zieht sich der Senat zur Beratung zurück.

Nach seinem Wiedererscheinen um 13.58 Uhr (wobei Vert. Dr. Cudlin bekannt gibt, dass der Vert. Mag. Gallauner von ihm nunmehr substituiert wird) verkündet die Vorsitzende das

### **URTEIL:**

#### **Im Namen der Republik**

Schuldspruch im Sinn der Anklage vom 16.05.2017.

Carolina und Astrid Wottke haben hiedurch zu I.A.) und I.B.) das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt als Bestimmungstäter nach §§ 12 zweiter Fall, 15, 302 Abs 1 StGB sowie zu II.A.) und II.B.) das Verbrechen der Erpressung nach §§ 15, 144 Abs 1 StGB begangen und werden hiefür jeweils unter Anwendung des § 28 Abs 1 StGB, jeweils nach dem Strafsatz des § 302 Abs 1 StGB

**Carolina Wottke zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von 20 Monaten und**

**Astrid Wottke zu einer Freiheitsstrafe in der Dauer von 14 Monaten**

sowie gemäß § 389 Abs 1 StPO zur ungeteilten Hand zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Gemäß § 43a Abs 3 StGB wird bei Carolina Wottke ein Teil der verhängten Freiheitsstrafe in der Dauer von 14 Monaten und bei Astrid Wottke ein Teil der verhängten Freiheitsstrafe in der Dauer von 10 Monaten unter Bestimmung einer Probezeit von drei Jahren bedingt nachgesehen.

Gemäß § 38 Abs 1 Z 1 StGB wird die Vorhaft angerechnet wie folgt:

Carolina Wottke: 29.06.2017, 07.20 Uhr bis 27.02.2018, 14.20 Uhr

Astrid Wottke: 29.06.2017, 07.20 Uhr bis 29.12.2017, 08.00 Uhr.

Die Vorsitzende verkündet die wesentlichen Entscheidungsgründe und erteilt Rechtsmittelbelehrung.

Vert. Dr. Cudlin meldet für die Angeklagte Carolina Wottke nach Rücksprache Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an und beantragt die Enthaftung unter Hinweis darauf, dass die bisher vollzogene Untersuchungshaft bereits zwei Monate länger gedauert hat als der unbedingt verhängte Strafteil.

Vert. Dr. Cudlin gibt für die Angeklagte Astrid Wottke nach Rücksprache keine Erklärung ab.

StA gibt keine Erklärung ab.

### **Beschluss**

auf Enthaftung der Carolina Wottke und Aufhebung der Untersuchungshaft, weil die Verhältnismäßigkeit aus Sicht des Gerichtes weggefallen ist.

StA und Vt/Akl verzichten auf Rechtsmittel hinsichtlich der Enthaftung.

Ein Enthaftungsauftrag wird ausgefolgt.

Ende: 14.20 Uhr

---

**Landesgericht Krems/Donau, Abteilung 11**  
**Krems an der Donau, 27.2.2018**  
**Mag. Gudrun Hagen, Richterin**

---

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG